

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 119 (1951)
Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu, Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 15. November 1951

119. Jahrgang • Nr. 46

Inhaltsverzeichnis: Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe zum Universitätsopfer am 1. Sonntag im Advent 1951 — In Memoriam J. M. Sailer, 1751 — 17. November — 1951 — Das Problem der Moralthologie — Die Wege des Herrn — Ehe und Familie in der Verantwortung der Seelsorge — Zur Neuordnung des Wehrmannsschutzes — Totentafel — Pro Memoria — Rezensionen — Aus der Praxis, für die Praxis — Beilage: Moderne Eheproblematik

Hirtenbrief der schweizerischen Bischöfe zum **Universitätsopfer** am 1. Sonntag im Advent 1951

HORNUSSEN

Geliebte Diözesanen!

Durchdrungen von einem tiefen Geist des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe haben die Schweizer Katholiken zwei Jahre nacheinander nahezu 500 000 Franken für ihre Universität in Freiburg geopfert.

Von neuem, geliebte Brüder, danken euch eure Bischöfe lebhaft für diese Tat des Vertrauens gegen Gott und eure geistlichen Führer. Und sie bitten euch dringend: laßt in eurem Großmut nicht nach, sondern spendet dieses Jahr und in Zukunft wieder in demselben edelmütigen Maße.

Dazu ist es notwendig, daß jene Pfarreien, die bisher noch nicht voll unserem Aufruf entsprochen haben, eine erneute Anstrengung machen, um jenen soweit als möglich nahezukommen, die das beste Beispiel gegeben haben. Gewiß, nicht in allen Gegenden der Schweiz herrscht derselbe Wohlstand. Was aber bescheidene Kleinbauern der Urschweiz zustande bringen, das sollte auch den Katholiken anderer Landesteile möglich sein, die in ähnlichen oder sogar besseren Bedingungen leben. Auch die schwereren Lasten, die den Diasporakatholiken aufliegen, haben bestimmte dieser Kantone nicht gehindert, sich in die ersten Ränge zu stellen, wenn es um die Großherzigkeit gegenüber der Universität Freiburg ging.

Nie kann man genug betonen, welche Bedeutung unsere Hochschule für die gesamte katholische Schweiz hat. Sie ist das Bildungszentrum der Ärzte, Advokaten, Naturwissenschaftler, Lehrer und vieler Priester, denen einst die Geschichte unseres Landes anvertraut werden. Man kann den Einfluß einer Universität mit dem eines elektrischen Kraftwerkes vergleichen. Von diesem geht der Strom aus, der das ganze Netz versorgt. Man sieht es nicht, es ist verborgen in einem Stollen des Berges, zuhinterst im Tal. Aber darf man

es deswegen vergessen und nur noch auf die Lampen und Motoren achten, die von ihm gespeist werden?

Die Universität Freiburg hat die dauernde Unterstützung durch die Schweizer Katholiken absolut nötig, und zwar wenigstens in dem Maß, das erreicht worden ist seit dem Abkommen zwischen den schweizerischen Bischöfen und dem Staatsrat von Freiburg. Dieses Abkommen achtet die unbestreitbaren Rechte des Staates Freiburg, es gewährt aber auch den Schweizer Katholiken, mittels des Hochschulrates, einen größeren Einfluß als früher. Darum zählen die Bischöfe restlos auf eure Unterstützung, geliebte Brüder, in der Höhe des letztjährigen Betrages und wenn möglich darüber.

Gewiß, die Bewahrung unseres Glaubens verlangt Opfer. Werden wir zögern, sie zu bringen, während unsere Glaubensbrüder in den Ländern der Verfolgung großmütig Gefangenschaft und Tod auf sich nehmen? Die Schweizer Katholiken sind vor vielen andern bevorzugt. Sie werden am ersten Sonntag im Advent einen neuen Beweis ihrer Glaubenstreue und ihrer Großherzigkeit geben. Darauf vertrauen wir.

- † Viktor Bieler, Bischof von Sitten,
Dekan der Schweizer Bischöfe
- † Angelus Jelmini, Bischof von Thesau,
Apostolischer Administrator des Tessin
- † Franziskus von Streng, Bischof von Basel und Lugano
- † Josephus Meile, Bischof von St. Gallen
- † Christianus Caminada, Bischof von Chur
- † Franziskus Charrière, Bischof von Lausanne, Genéve
und Freiburg
- † Ludovicus Haller, Bischof von Bethlehem,
Abt von St-Maurice
- † Benno Gut, Abt von Einsiedeln

In Memoriam J. M. Sailer

1751 — 17. November — 1951

Die Interesselosigkeit der katholischen Christen an eigenen Menschen, Werten und Zeiten pflegt im allgemeinen ihre Großen auf dem Friedhof der Vergessenen zu begraben. Da können sie ruhen, bis irgendeinmal ein günstiger «Zufall» auf sie aufmerksam macht und dann ein ehrlicher Wahrheitssucher — oft ist es nicht einmal ein Katholik (vgl. die Entdeckung des Mittelalters) — daran geht, die Undankbarkeit wieder gutzumachen. Diogenes suchte mit seiner Laterne einen wahren Menschen; wir decken ihn mit Mißgunst zu! Ein solches Los war Johann Michael Sailer beschieden. Zwar hatte ihn «der Parteien Gunst und Haß als schwankendes Charakterbild in der Geschichte» verzeichnet, aber es waren sogar von Andersgläubigen genügend Beweise vorhanden, die seine Größe einwandfrei bezeugten. So sagt der edle Protestant J. K. Lavater in Zürich über ihn: «Oh, wie freue ich mich, daß die katholische Kirche einen solchen Licht und Wärme verbreitenden Mann hat. Wer will das Gute berechnen, das durch ihn rechts und links auf alle Weise ausgebreitet und veranlaßt wird!» (H. Schiel, Sailer und Lavater.) Der bekannte Sailer-Forscher H. Schiel fällt das Urteil: «Durch ihn — Sailer — hat sich einer der erstaunlichsten Verjüngungsprozesse der innern Geschichte des Katholizismus vollzogen.» (Der unbekanntes Sailer, Hochland 1909/10, Heft 10.) Von seiner Haupttätigkeit wird gesagt: «Er wurde der Erzieher ganzer Generationen von Priestern und Laien.» (Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Bd. 4: Die religiösen Kräfte.) Nuntius A. G. Severoli berichtet am 26. März 1817 u. a. an das Staatssekretariat: «Sicher ist, daß seine Werke in aller Händen sind und daß es in Deutschland kaum einen frommen und gelehrten Menschen gibt, der sie nicht mit dem größten Eifer liest.» (H. Schiel, J. M. Sailer.) Melchior Kardinal von Diepenbrock schreibt in seinem «persönlichen Zeugnis» über Sailer, daß er als armer Schusterbub aus einem abgelegenen bayrischen Bauerndorfe «in geistigem Verkehr mit den bedeutendsten Männern seiner Zeit und in Freundschaft mit vielen aus der vornehmsten Welt stand.» (1. c.)

Am 20. Mai 1832 ging er als Bischof von Regensburg «im Gefühle der Gegenwart Gottes» heim und wurde unter gewaltiger Teilnahme des Volkes aus allen Ständen und Bekennnissen im Dome von Regensburg beigesetzt. An seinem Grabe rief König Ludwig I. von Bayern, der ihn als seinen Schutzgeist verehrte, aus: «Hier liegt der größte Bischof von Deutschland!» und ließ ihm durch den Bildhauer Konrad Eberhard ein würdiges Denkmal setzen «als letzten Beweis liebender Verehrung für den Verewigten». (1. c.)

Ein paar dürftige Striche mögen J. M. Sailers Lebenslauf skizzieren: In Aresing bei Schrobenhausen (Bayern) wurde er am 17. November 1751 geboren. Er entstammte einer alten, bereits 1340 urkundlich erwähnten und angesehenen, aber verarmten Familie. Beim Dorfschulmeister Bernhard Seitz, der später sein Schwager geworden ist, lernte er Lesen, Rechnen und Schreiben; der Dorfkaplan, den man allgemein mit dem Taufnamen Simeon ansprach, machte ihn «mit dem musa und dominus» usw. bekannt. Diese beiden und des Dorfes Zimmermeister Rieger setzten es — allerdings nur schwer — bei Sailers Vater durch, daß er seinen hochbegabten «Hansmichel» studieren ließ. Sein Mitnovize A. Daetzel nennt den jungen Sailer «ein Kind der göttlichen Vorsehung» und begründet diesen Ausspruch u. a. mit folgender Anek-

dote: Als Vater Sailer und der Zimmermeister Rieger den gut 10jährigen Hansmichel nach München brachten, hielt Rieger in Oberwilbach vor dem Hause eines Schnepfenhändlers an und sagte: «Hier, Meister Andres, kauf ein paar Schnepfen; die müssen das Glück deines Sohnes machen!» Am gleichen Tage noch stand der Vater des jungen Sailer vor dem bekannten Johann Traunsteiner, der die sog. Vorbereitungsschule führte: «Herr Schulmeister, hier bringe ich euch meinen Hansmichel; ihr müßt sein zweiter Vater sein und ihn zum Famulus bei einem Sohne reicher Eltern machen. Dafür verehere ich euch diese zwei Schnepfen, und mein Weib wird für die Frau Schulmeisterin drei Kolben Flachs nachschicken.» Im Hause des vornehmen Finanzbeamten Josef von Oecker wurde der Hansmichel bald darauf Famulus und bekam sechs Jahre lang Mittagkost, mancherlei Hilfe und Unterstützung. Sailer hieß später jedes Schnepfenessen seine «liturgische Mahlzeit; denn Gott hat mich durch zwei Schnepfen zu dem gemacht, was ich bin». Ein Siegel, das ihm geschenkt wurde, trägt zwei Schnepfen mit der Unterschrift «Unter Gottes Leitung».

Nachdem J. M. Sailer bei Traunsteiner an den Elementen fertig «gekäuet» hatte, besuchte er das sechsklassige kurfürstliche Jesuitengymnasium. Drei hervorragende Lehrer blieben ihm zeitlebens in dankbarer Erinnerung. Unter diesen sei lediglich auf Jos. Zimmerman aus Schenkon (Kanton Luzern) hingewiesen. Er schenkte ihm die «Erstlinge seiner Bildung» und auch den «freundlichen Sinn für Helvetia und ihre Bewohner». Sailer war ein ausgezeichnete Schüler, und sein Name stand Jahr um Jahr unter den ersten Preisträgern in den Studentenkatalogen. Auffallend ist dabei aber, daß er im Religionsfach — «ex Canisio» — erst den 16. Platz belegte, er, der später in Religions- und Sittenlehre epochemachend wirken sollte. Der Religionsunterricht nahm damals wenig oder keine Rücksicht darauf, ob die Schüler das Gelehrte verstanden hatten oder davon auch überzeugt waren; er galt als bloße Gedächtnissache. So erhielt einmal ein Schüler den ersten Preis «ex Canisio», weil er den glücklichen Einfall hatte, auf die Frage: «Was ist das Letzte im ganzen Canisius?», zu antworten: «Ein Engel!» (1. c.), d. i. eine Vignette. Unsere Aufmerksamkeit verdient auch, was Sailer in einer Selbstdarstellung über seine damaligen Mitschüler schrieb: «Der Sinn für Modestie, Scham und Züchtigkeit unter den Studierenden war damals so ausgezeichnet, daß viele das 18. bis 20. Lebensjahr erreichten, ehe sich ihnen der Unterschied der Geschlechter ankündigte.» (1. c.)

19 Jahre alt geworden, verließ Sailer das sechsklassige Gymnasium und trat im September 1770 zu Landsberg ins Noviziat der Jesuiten ein. Nach der Aufhebung des Ordens durch Klemens XIV. (1773) setzte er in Ingolstadt seine philosophischen Studien fort und hörte auch bald Theologie. Im Jahre 1774 erlangte er die Doktorwürde der Philosophie, ein Jahr darauf, am Schlusse des ersten theologischen Semesters, wurde er zum Priester geweiht und 1777 auf Grund seiner Schrift «Theologiae christianae cum philosophia nexus» zum Dr. theol. ernannt. Bis 1781 wirkte er nun als Repetitor, das letzte Jahr auch als zweiter Professor der Dogmatik, fiel aber dann Sparsamkeitsgründen zum Opfer. Die drei folgenden «Brachjahre» brachte er mit schriftstellerischen Arbeiten, in Predigt- und Redetätigkeit zu und bezog 1784 als Professor der Pastoraltheologie und Ethik

die bischöfliche Universität von Dillingen. Eine ungerechte Absetzung entfernte ihn nach zehn Jahren von dieser Hochschule, aber fünf Jahre später war er wieder an der Hochschule von Ingolstadt und lehrte Pastoral, Moral, Pädagogik, Homiletik, Liturgik und Katechetik, zog mit dieser Schule nach Landshut (1800), wo er über zwanzig Jahre eine aufsehenerregende Lehrtätigkeit entfaltete. Das Jahr 1821 sah ihn als Domkapitular von Regensburg, im Jahre darauf ist er bereits Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und erhält die Bischofsweihe, 1825 wird er Dompropst und 1829 Bischof von Regensburg, einer der ältesten Diözesen Deutschlands (vor 754 vom hl. Bonifatius gegründet). Nach drei Jahren schon tritt er vom irdischen Schauplatz ab.

An Sailer's Persönlichkeit wirkten drei Kräfte formend zusammen: die elterliche Erziehung, sein Noviziat und das Leben. Chr. v. Schmid erwähnt einmal jene Bemerkung Sailer's: «Bei der Erziehung ist das Beispiel der Eltern und die Angewöhnung des Guten die Hauptsache, das Wichtigste; ohne dieses hilft alles Belehren und Zureden nichts» (Der hochselige Bischof J. M. Sailer; Augsburg 1853); und läßt uns damit ahnen, was Sailer seinem Vaterhause verdankt. Sein Vater war so demütig beim Tischgebet, kniete so tief fromm in der Kirche, daß er es nie mehr vergessen konnte; seine Mutter lehrte ihn mit fünf Jahren «aus dem Herzen beten» und erzählte beim Flachsspinnen vom Erlöser und dem ewigen Leben. Hatte Sailer von der Natur das Unvermögen, zu «hassen und zu hadern» mit bekommen, aus dem elterlichen Hause die Gottesfrucht und das Vertrauen auf die Vorsehung Gottes mitgenommen, so stammten zweifelsohne seine Selbstbeherrschung, seine Klugheit und seine Gebetsinnigkeit aus der strengen Jesuitenerziehung. Aus diesem Noviziate hatte er aber auch seine treu behütete Tagesordnung ins Leben gebracht, ohne die seine vielgestaltige Tätigkeit nicht denkbar ist. Was ihn jedoch am ausgeprägtesten formte, sozusagen «in der schönen Form die schöne Seele» schuf, das dürfte wohl das Leid in seinem Leben gewesen sein, das ihm folgte wie der Schatten der Sonne. Schon seine Jugend trug die Last der Not und zwang ihn, das «Futter der guten Menschen» zu suchen. Eine ungerechte und beschämende Strafe eines seiner Lehrer, jahrelange Gewissensängste und Glaubenszweifel zermürbten ihn fast. Wie er als beliebter und glänzender Lehrer aus dem ganzen deutschen Sprachgebiete studierende Jünglinge an seinen Lehrstuhl in Landshut zog, daß die größten Hörsäle den Zudrang nicht fassen konnten, als er sich mit dem aufklärerischen Zeitgeiste maß und in Wort und Schrift ungläubliche Erfolge errang, da kroch auch schon die unsterbliche Schlange der *invidia clericalis* auf seinen Weg und war bis an sein seliges Ende nicht mehr von ihm zu vertreiben.

J. M. Sailer's Tätigkeit war die Allseitigkeit selbst: Erfüllt vom Lichte wahrer Aufklärung, trat er der «seichten Aufklärerei» entgegen; vierzig Jahre lang lebte er dem Dienste der Erziehung und Bildung der akademischen Jugend; als Schriftsteller saß er täglich stundenlang am Schreibtisch und erfüllte eine Sendung, die ihresgleichen sucht; als Prediger und Redner stand er auf ungezählten Kanzeln; als Seelenführer und Berater unterhielt er eine Korrespondenz, die weit über Deutschland hinausging; als Bischof endlich war er unermüdetlich in Erfüllung der Hirtenpflicht.

In allen diesen Arbeiten und Aufgaben läßt sich immer wieder der Zug zum Wesentlichen hin erkennen, und über allem wehte eine Atmosphäre der Großzügigkeit und Weitherzigkeit. Das mußte ihn in Kampf und Streit bringen.

Die Aufklärung hatte das christozentrische Zeitalter verabschiedet und den Menschen in den Mittelpunkt des Weltgeschehens gestellt. Wäre die Aufklärung auf ihrem eigenen Gebiete geblieben, hätte sie sich nicht wesensfremder Aufgaben, z. B. der Philosophie, der Theologie, der Sittlichkeit u. a. m., bemächtigt, sie wäre im allgemeinen zum großen Fortschritt der Wissenschaft geworden. Andererseits waren die Vertreter des Katholizismus zu sehr dem Althergebrachten verhaftet und in starrer Verneinung dem Neuen gegenüber geblieben. Ihnen war die weise Einsicht des paulinischen «Prüfet alles — behaltet das Gute!» fremd geblieben, auch der augustinische Grundsatz, daß, was im vorchristlichen Zeitalter wahr gewesen, auch im Christentum nicht unwahr sein könne; die Folgen blieben nicht aus. Der aufklärerische Geist hatte weit ins katholische Erdreich hinein verheerend gewirkt: der Name Jesu wurde fast von keiner Kanzel mehr gehört, die ewigen Werte und Worte der Hl. Schrift waren zeitgemäßen Anweisungen über Straßenbau, Blitzableiter, Stallfütterung, Kuhpocken usw. gewichen, die Bibel war unter das Seziermesser rationalistischer Professoren geraten, in den Seminarien wurden die jungen Theologen zu bloßen Sittenrichtern erzogen.

J. M. Sailer reinigt die Bibel von den Bohrwürmern leerer Buchstabenweisheit, lehrt und predigt Christus als Gottessohn, führt Religion und Sittlichkeit, Natur und Gnade, Vernunft und Glaube wieder zusammen, stellt als erste und große Aufgabe des Geistlichen und Laien hin: «der Unsterblichkeit dienen». Ungezählte bekennen in dankbarer Begeisterung, erst durch Sailer Sinn und Wert der Hl. Schrift kennengelernt, Jesus von Nazareth verstanden zu haben, ebenso viele fanden durch ihn wieder den Weg zur Kirche und zum religiösen Leben, so u. a. der spätere heiligmännliche Melchior Kardinal von Diepenbrock, Fürstbischof von Breslau, der Dichter Klemens Brentano, der Pfarrer Jos. Widmer.

Sailer anerkannte aber auch das Gute, das die Aufklärung brachte, und verwertete es im Sinne des Christentums. Es setzt niemanden, der die damalige Zeit auch nur ein wenig kennt, in Staunen, daß Sailer's gerader Weg nur von wenigen gebilligt werden wollte: die ehemaligen Jesuiten war er der Ketzerei verdächtig, den Aufklärern ein Finsterling, den Reaktionären wie den Radikalen der Mann, der bekämpft, verhöhnt und verleumdet werden mußte. Und hier setzte die Mißgunst weniger erfolgreicher Kollegen ein: sie verdächtigten seine Rechtgläubigkeit, klagten ihn des falschen Mystizismus an, brachten ihn, den besten Lehrer des damaligen katholischen Deutschlands, um seinen Lehrstuhl in Dillingen, erwirkten ein zeitweiliges Predigtverbot, versuchten, seine sämtlichen Schriften auf den Index zu bringen, hintertrieben seine Wahl auf den Bischofsstuhl von Augsburg; selbst ein hl. Klemens Maria Hofbauer ließ sich gegen ihn einnehmen — diese Tatsache griff dann der *advocatus diaboli* bei der Seligsprechung auf! — Mit einer unnachahmlichen Geduld und Ruhe hielt Sailer diesen beschämenden Angriffen und Verdächtigungen stand: er schwieg und tat seine Pflicht weiter. Sprechend für ihn ist seine Äußerung: «Ich will mich lieber zehn Jahre unschuldig lästern lassen, als einen Tag auf die Verteidigung meiner Unschuld verwenden.» (l. c.)

Wie alles, was Gottes- und Menschenliebe heißt, ihm Herzensangelegenheit war, so ist ihm sein Verkehr, ja seine Freundschaft mit vielen edlen Protestanten selbstverständlich. Er sah in ihnen Kinder eines Gottes, zu dem sie mit ihm beteten. Gegenseitige Achtung und wahre Nächstenliebe verbanden ihn u. a. mit J. K. Lavater, Karl von Sa-

vigny in Berlin, Matthias Claudius. Kein Jota seiner strengen Gläubigkeit ging ihm verloren, aber er sah das Bedürfnis des gemeinsamen Kampfes gegen die antichristlichen Ideen seiner Zeit.

Wie er in allem auf das Wesen ging, zeigte sich u. a., als ihm die Hochschule von Ingolstadt den Auftrag erteilte, die Gebetsbuchliteratur zu überprüfen. Zahllose Kisten von Gebetbüchern durchsah er, stieß dabei auf so viel «Tändelhaftes, Unrichtiges, Fabelhaftes, Mechanisches», daß er zum Entschluß kam, selbst ein Erbauungsbuch für das Volk herauszugeben. Er nannte es «Vollständiges Lese- und Gebetbuch für katholische Christen». Dieses Buch enthält Anfänge zu einem Gesangbuch, eine wörtliche Übersetzung des Meßtextes und stellt das hl. Opfer wieder in den Mittelpunkt des katholischen Gebetsgottesdienstes. Er dürfte daher als ein Vorläufer der liturgischen Bewegung angesprochen werden. Der Franzose Georges Goyau läßt deutlich durchblicken (in seinem Buche «L'Allemagne Religieuse»), daß er in Sailer den Wiedererwecker der deutschen Religiosität sieht, weil er wieder beten gelehrt habe. Wesentlich ist auch, daß er in seinem ganzen Schrifttum die Absicht hat, zu «nützen, nicht zu glänzen, in allem und für alle verständlich» zu sein. Seine Zeitgenossen stellen daher auch fest, daß er viel genialer, geistreicher gewesen als seine Schriften, die eine gewisse Breite und Trockenheit zur Schau tragen, verraten. Einige seiner Schriften waren: «Vernunftslehre für Menschen, wie sie sind, d. h. Anleitung zur Erkenntnis und Liebe der Wahrheit»; «Über Erziehung für Erzieher»; «Neue Beiträge zur Bildung der Geistlichen»; «Handbuch der christlichen Moral»; «Briefe aus allen Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung»; «Briefe eines Unbekannten»; «Sprüche mit und ohne Glossen».

«Mich erbarmt des Volkes» hat Sailer aufs Titelblatt seiner «Pastoraltheologie» geschrieben und damit den Grund seines unvorstellbaren, aber auch seines demütigen Schaffens geoffenbart. Das machte ihn zum Kämpfer gegen lässige und falsche Hirten, gegen Unwahrheit und Ungerechtigkeit, zum Diener aller in Wahrheit.

Seine Vorliebe für die Schweizer dürfte bekannt sein, und es würde zu weit führen, näher darauf einzugehen. Immerhin mögen Namen wie die eines J. H. A. Gügler, J. Widmer, J. L. Schiffmann an die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts ihre Geisteskämpfe in der Schweiz, besonders im Kanton Luzern, erinnern, aber auch in Erinnerung rufen, was alles das katholische Volk den Sailer-Schülern und ihrem Kreise unmittelbar zu verdanken hat: die ersten Widerstände gegen die Kirchenpolitik Wessenbergs, die Abwehr gegen den unchristlichen Aufklärungsfimmel, die Durchdringung der Politik mit christlichen Grundsätzen, die Gründung der «Schweiz. Kirchenzeitung» mit ihrem mutigen Programm (J. L. Schiffmann, Schlumpf, J. Widmer), die Gründung des Historischen Vereins der V Orte (J. Imhof, Pfarrer von Silenen).

Die J.-M.-Sailer-Forschung ist nun in ersten und guten Anfängen. Sie hat schon viel erreicht, sie wird noch mehr zu suchen und zu finden haben. Wird einmal die Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts auch die Innerschweiz, besonders Luzern, erfassen, werden die Einflüsse Sailers und seine Bedeutung klar zutage treten und in ihrem Lichte seine Größe erstehen lassen. Seine edle Persönlichkeit, seine priesterliche Männlichkeit, sein Dulden und Leiden, seine grenzenlose Güte und seine Hingabe an alle und an alles, nicht zuletzt seine Liebe zur Schweiz, heißen uns heute schon mit Liebe und Stolz zu ihm aufschauen.

Albert Mühlebach

Das Problem der Moraltheologie

III.

Konfrontieren wir nun die Moraltheologie mit einigen Hauptthemen und -tendenzen der Gegenwart. Ein Leitmotiv derselben ist sicherlich die Größe. Ihr Herold war einst u. a. Nietzsche, heute ist es u. a. der Existentialismus. Der Mensch erscheint da auf sich selber gestellt. Sein Leben besteht in der vollen Entfaltung ohne jede Rücksicht auf irgend etwas anderes. Der Übermensch ist Selbstzweck und Höchstwert. Demgegenüber muß die Hohlheit dieser Größe und die wahre Größe des christlichen Menschen gezeigt werden.

Verwandt und anschließend ist die Apotheose des Lebens. Man empfindet das Christentum als lebensfremd, ja lebensfeindlich, als gleichbedeutend mit Langeweile, Unwirklichkeit, Farblosigkeit, Fadheit. Wenn der Getaufte sein Ziel, den Gnadenstand, schon erlangt hat, dann gilt es nur noch, denselben zu bewahren. So wird die Moral konservativ, statisch, negativ: Bewahrung der Gnade, Vermeidung der Sünde. Die schwere Sünde wird zum einzigen Problem der Moral. Die Flucht vor dem Leben und der Welt, Bewahrung statt Bewährung, ist jedoch kein mitreißendes Ideal, keine große Konzeption. Dabei ruft uns Christus zu einer Existenz voll Heldentum auf, die alle Lebenskräfte anruft und entfaltet, gänzliche Hingabe erfordert, also so intensives Leben als nur möglich verlangt. Der systematische Religionsunterricht muß daher lehren, was man lieben muß. Christus sagt ja selber, das Herz sei der Mittelpunkt aller Werte und ihre Quelle. Im Herzmittelpunkt des Kerygmas muß daher der

christliche Elan stehen, der Ruf und die Berufung Christi. Es darf nicht vorkommen, daß man uns, wie Charles Maurras einst die Kirche, beglückwünscht, das Gift Christi durch die römische Weisheit neutralisiert zu haben.

Seit etwa zweihundert Jahren dominiert die säkularisierte Nächstenliebe in Form der Humanität, der Philanthropie, der Solidarität, des Sozialismus. Den sozialen Belangen wird ein fast ausschließliches Interesse entgegengebracht. Dieser Dominante muß die wahre christliche Nächstenliebe entgegengehalten werden. Die auf die Gnade zentrierte Moral läßt den Christen nur an sich selbst denken und auch nur um seiner selbst willen die Nächstenliebe üben, um gerettet zu werden. Ist Liebe aber nicht Vergessen seiner selbst? Ist das Vergessen dieses Vergessens nicht eine Karikatur der christlichen Nächstenliebe?

Das moderne religiöse Gefühl kann man, wenn man will, als das moderne Gottsuchen bezeichnen. Es ist aber keine Massenerscheinung, sondern eine Erscheinung der Elite, im Suchen und Finden des Absoluten, so, wie sie etwa die Mode gewordene indische Philosophie repräsentiert. Vergleichen wir nun mit den Empfindungen dieser modernen Gottsuche gewisse Äußerungen der Gottesverehrung, die ihrem Wesen nach immer Anbetung ist und sein muß, getragen von der Ehrfurcht. Eile schadet der Anbetung. Im homogenen katholischen Bereiche wird die religiöse Betätigung leicht arithmetisch, mehr auf Quantität als auf Qualität eingestellt. Weniger wäre oft mehr und mehr ist weniger. Ebenso muß, wie schon angedeutet, der

Gleichung und Gleichsetzung von Religion und Gottesdienst entgegengetreten werden. Das Entscheidende ist nicht der Kultus, sondern die Moral. Es darf nicht vorkommen, daß die scheinbar Frömmsten z. B. die sozial Rückständigsten sind.

Die moderne außerchristliche Moral hat gewissermaßen die Sexualität aus dem Bereiche der Moral eliminiert und ausgeklammert. Geschlechtliche Bedürfnisse werden wie andere Bedürfnisse angesehen. Keuschheit, Ehe und Familie spielen keine Rolle mehr. Demgegenüber gilt es nicht nur, die Heiligkeit der Ehe hochzuhalten, sondern auch die Höhererschätzung der Ehelosigkeit und Jungfräulichkeit. Die Ehe darf jedoch nicht als Heilmittel für moralisch Minderbemittelte oder Minderwertige hingestellt und abgewertet werden. Das Christentum verbindet Geschlecht, Liebe und Ehe miteinander. Sexualität ist nicht nur eine Angelegenheit der Hygiene, auch nicht bloß sittlicher Hygiene. Ehe ist Lebensgemeinschaft und kann und soll Mittel und Weg zur Vollkommenheit werden. Der Aufwertung der Ehe folgt das Neubewußtwerden der Ehelosigkeit um Christi willen, um allen alles zu werden und zu sein.

Wie ist die Moral zur Sündenmoral geworden? Nachdem die Theologie bis weit ins Mittelalter hinein einheitlich auf der Basis der Bibelexegese (lectio sacra) betrieben worden war, begann im 13. Jahrhundert die Spezialisierung und Systematisierung, welche abgeschlossen wurde im 16. Jahrhundert. Im Rahmen der priesterlichen Ausbildung fiel der Moraltheologie die Aufgabe zu, den Priester für seine seelsorgerlichen Aufgaben der Wortgottesverkündigung, des Gottesdienstes, der Sakramentspendung, der Seelenführung usw. vorzubereiten. Es ist verständlich, daß die seelsorgerliche Aufgabe des Priesters sich sehr intensiv nach dem Bußsakramente richtet, das die Nachlassung der Sünden zum Zwecke hat. Für die Sakramente der Lebendigen, insbesondere der Eucharistie, ist der Gnadenstand erforderlich. Genaueste Umschreibung der schweren Sünde war daher unerlässlich, womit die Ausrichtung der Moraltheologie auf die Sündenmoral fast als zwangsläufig erscheint. Weil sich die Moral ferner an Christen richtete, die man nicht sosehr zum Glauben, als zu einem christlichen Leben bekehren mußte, hat man die Formulierung gewagt, der mittelalterliche Christ sei von Haus aus Sünder und seine Haupttugend sei die Buße. In einer seelsorgerlichen Akzentverschiebung erschien als Hauptaufgabe nicht sosehr Bewahrung vor der Sünde, als Reue über die Sünde, angesichts der Erscheinung kollektiver Resignation, die Masse der Christen zur Tugend zu erziehen.

Man hat der Kirche auch schon den Vorwurf gemacht, sie befasse sich, entgegen der evangelischen Parabel, die 99 Schafe in der Wüste zu verlassen und das eine verlorene Schäflein aufzusuchen, fast ausschließlich mit dem einen treugebliebenen Schäflein, um die 99 verlorenen Schafe sich selber zu überlassen. Die Moral rechtfertigt jedenfalls diesen Vorwurf nicht. Sie scheint sich fast nur um die verlorenen Schafe, um die Sünder zu kümmern. Für die anderen ist ja schon gesorgt. Die Sünder aber sind in Gefahr, ewig verloren zu gehen. Da muß man das Minimum kennen und genauestens umschreiben, das gefordert werden muß, um die Seelen zu retten. So wurde die Moral zu einer Moral der Masse, zur Moral der Seelenrettung. Da man dann endgültig gerettet ist, wenn man im Stande der heiligmachenden Gnade stirbt, bemüht man sich außerordentlich um die Sterbenden, aber wiederum in Abgrenzung des absolut notwendigen Minimums, das gefordert werden muß, um das Seelenheil sicherzustellen, was die Richtung nach der Sündenmoral verstärkt.

Alle Gebote des sittlichen Lebens wurzeln und gipfeln in einem Gebot, das Gute zu tun und das Böse zu unterlassen. Eine erste Anwendung und Erklärung dieses sowohl theoretisch wie praktisch synergetischen Axioms ist in den allgemeinen Gesetzen gegeben, welche einen Aspekt aller menschlichen Handlungen darstellen, wie z. B. die Aspekte der Kardinaltugenden, welche Klugheit, Gerechtigkeit, Starkmut, Maß von allen und in allen sittlichen Handlungen verlangen, Gottesliebe und Verehrung Gottes usw. Diese allgemeinen Gesetze fordern und begründen eine geistige Haltung, die ein sittliches Leben verbürgen. Wo jedoch angesichts der notorischen Selbstsucht, Unklugheit usw. der Menschen nicht auf überlegene Überlegung und damit überlegende Überlegenheit gerechnet werden kann, muß darauf gesehen werden, möglichst konkrete, kasuistische Lösungen und Anweisungen zu bieten. Solche Entscheidungen sind jedoch trotz gegenteiligen Anscheines weniger klar zu durchschauen, wegen der vielen hineinspielenden Interferenzen, welche berücksichtigt werden müssen, als allgemeine Richtlinien, auf denen sie doch basieren. Die Malaise besteht, wie schon angedeutet, im Mangel eines Gesamtüberblickes der Einheit und Hierarchie der Gebote. Die Komplexität der konkreten praktischen Fälle scheint des Menschengenies zu spotten. Auf alle Fälle verlangt ihre Lösung (und auch das Verständnis der Lösung!) Überlegung und setzt die rechte Hierarchie der Werte voraus.

Ein bekannter neuerer Vorwurf an die Adresse der Moraltheologie besteht in ihrer Verrechtlichung. Die Rechtfertigung des Kirchenrechtes liegt, was hier auf das gleiche hinauskommt, sowohl im Dogma wie in der Moral. Das Verhältnis erscheint jedoch oft gerade umgekehrt. Statt das Kirchenrecht durch die Moral zu begründen und zu erklären, obwohl wir sein relativ autonomes Formalprinzip nicht übersehen und versehen, beruft sich die Moral auf das Kirchenrecht. Das ist natürlich in einem gewissen Sinne berechtigt, aber in secunda intentione, sonst ist die rechte Ordnung der Dinge nicht berücksichtigt. Man darf auch nicht von der sehr vereinfachenden Annahme ausgehen, die hier zu bequem wäre, um wahr zu sein, daß das Kirchenrecht alle schwer verpflichtenden Gebote des Naturrechtes oder des positiv göttlichen Rechtes kodifiziert oder authentisch interpretiert habe. So könnte der falsche Eindruck erweckt werden, die Moral reduziere sich im Grunde auf das Kirchenrecht, man denke z. B. an die kanonischen Vorschriften über die Buße, die heilige Beichte und Kommunion, die heilige Messe u. a. m. Das Kirchengesetz existierte nicht immer, die Moral jedoch allezeit, und das abendländische Kirchenrecht läuft dem morgenländischen in diesen Belangen nicht immer parallel. Man darf den rechtlichen Rahmen, welcher den Christen schafft, der praktiziert, nicht mit dem christlichen Leben schlechthin identifizieren. Er ist wirklich nur der Rahmen, innerhalb welchem sich das christliche Leben entfalten kann und entwickeln muß. Der rechtliche Rahmen ist nicht die ganze Moral, ja er gibt nicht einmal das wieder, was am meisten spezifisch christlich ist an der Moral.

Eine spezielle Erwähnung verdient das Problem der Vollkommenheit in der Moral. Paradoxerweise ist die Moral der Vollkommenheit aus der Sündenmoral herausgewachsen, gewissermaßen als Antipode und Antithese. Das Problem besteht hier darin, daß die Moral der Vollkommenheit buchstäblich herausgewachsen ist aus der Moraltheologie und sich verselbständigt hat. Jedermann muß nach Vollkommenheit streben, sie ist kein Reservat des Standes der Vollkommenheit und seiner besonderen Methoden. Aber die dies-

bezügliche Literatur ist oft nicht für jedes Vollkommenheitsstreben verwendbar, nicht sosehr, weil ihre Verfasser dem Stande der Vollkommenheit angehören und Angehörige desselben visieren, als deswegen, weil für Christen in der Welt die Weltflucht nicht möglich ist. Der Rückzug aus der Welt löst zudem das Problem der Heiligung der Welt in keiner Weise, sondern macht es erst recht akut. Die moderne Welt und der moderne Mensch und Christ reagieren gegen eine derart exklusive Ascese und fordern eine positive Ascese der Heiligung der Welt und der Berufungen in der Welt. Ascese visiert die Ausmerzungen der Hindernisse, die der Vereinigung mit Gott entgegenstehen, die von der Mystik erstrebt wird. Ascese hat nur um der Mystik willen Berechtigung. Nicht nur das Gebet vereint mit Gott. Die Vollkommenheit besteht in der Liebe. Es mag methodisch eine Unterscheidung gemacht werden zwischen Moral und Ascese, Moraltheologie und Aszetik. Aber die Moral hört nicht etwa dort auf, wo die Vollkommenheit beginnt, ohne die sie ein Torso wäre und bliebe. Eine unzulässige Parallele wäre es hiezu, die Moral als den Bereich der Gebote, die Ascese hingegen als den Bereich der Räte zu umschreiben.

Der Rundgang durch verschiedene Probleme der Moraltheologie hat uns verschiedene Aspekte des einen Problems der Moraltheologie gezeigt. Es gibt in der Tat ein Problem der Moraltheologie, und zwar nicht nur, wenn auch in erster Linie, ein solches der wissenschaftlichen Moraltheologie, sondern auch und im Gefolge davon ein solches der kerygmatischen

Moraltheologie, der Verkündigungsmoral in der Katechetik und Homiletik, aber auch in der Erbauungsliteratur und «last, but not least» in der Frage des Vollkommenheitsstrebens des Christen in der Welt und im Berufsethos. Die Theologie im allgemeinen und die Moraltheologie im besondern haben sich zwar immer mit dem gleichen Gegenstande zu befassen und bleiben sich insofern inhaltlich immer gleich. Sie wollen aber das Wesentliche sehen und darbieten, angepaßt dem Menschen der heutigen Zeit, seinen Fragen und Bedürfnissen. Es gibt da keine tröstlichen Fertigrezepte, welche das eigene und eigentliche Bemühen überflüssig machen würden. Man muß die Fragen selber sehen, stellen und durchdenken. Wie sie vom Leben herkommen, vom ewigen und irdischen Leben, so drängen sie wieder zum irdischen und ewigen Leben hin. Theorie und Praxis sind zwar verschiedene Dinge, aber kaum irgendwo sosehr und innig darauf angewiesen wie in der Moraltheologie und in der Moral des Lebens, einander zu kennen und zu dienen. Wenn anhand verschiedener Probleme der Moraltheologie und verschiedener Aspekte des einen Problems der Moraltheologie diese Interferenz und Korrelation bewußt wird, kann eine Neuorientierung auf die Konstanten der Lehre Christi fruchtbar werden. Von einer solchen Neuorientierung darf erhofft werden, was der hl. Paulus von der Hl. Schrift aussagt: *Utilis est ad docendum, ad arguendum, ad corripiendum, ad erudiendum in iustitia, ut perfectus sit homo Dei, ad omne opus bonum instructus* (2 Tim. 3, 16).
A. Sch.

Die Wege des Herrn

Gedanken und Anregungen zur Advents- und Weihnachtspredigt

So reich an schönen Texten, tiefen Gedanken und weihvollen Stimmungen die Adventszeit ist, so läuft der Prediger vielleicht gerade deswegen Gefahr, alljährlich an den betreffenden Sonn- und Festtagen sich an ihm liebgewordene Stellen zu klammern und mit der Zeit ausgetretene Geleise der Verkündigung zu gehen. Die nachfolgenden Gedanken und Anregungen wollen keine ausgearbeiteten Predigten, nicht einmal Predigtskizzen darstellen, sondern Bausteine und Hinweise zusammentragen, deren sich der Seelsorger nach Belieben und Bedürfnis bedienen kann.

I. Seelische Grundhaltungen des religiösen Menschen

a) Stille und Bereitschaft

1. Advent ist eine Zeit der Stille, des Wartens, der Bereitschaft. Das heutige Leben ist geräuschvoll, gehetzt, ungeduldig, nach außen gekehrt. Wer sich ganz dem Äußeren gefangen gibt, verliert die Fähigkeit, auf die Worte des ewigen Lebens zu hören. Gott schweigt, wenn andere lärmen. Er offenbart sich nicht im ungeduldrigen Drängen, in ruheloser Hast, im ungestümen Verlangen nach Besitz und Ehre. Wer sich wenigstens zeitweise möglichst vom Irdischen zu lösen versucht, der allein kommt Gott näher und findet ihn. Darum verlangt die Adventszeit von uns *besinnliche Stille, gläubige Bereitschaft, Hinwendung zum Göttlichen*. «Zu Dir erhebe ich meine Seele, mein Gott» (Introitus des 1. Adventssonntags).

2. Die *besinnliche Stille* ist erstes Erfordernis für einen Menschen, der ein innerliches, mit Gott verbundenes Leben führen will. Dazu mahnt die Kirche in Zeiten der persönlichen und gemeinsamen Einkehr, in denen der Lärm lauter Vergnügen verstummen sollte. Wer im Advent diese Mah-

nung überhört, der versteht den Sinn dieser Vorbereitungswochen nicht. Wie will ein Mensch seine Seele zu Gott erheben und ihn anflehen, daß er ihm seine Wege zeige und ihn seine Pfade lehre, wenn seine Aufmerksamkeit dem Geschwätz dieser Erde, statt den Einsprechungen des Heiligen Geistes in seiner Seele gilt? Es gibt nach Pascal «eine Beredsamkeit des Schweigens, die tiefer eindringt, als es das Sprechen könnte». Mit Recht hat M. Picard gesagt: «Der heutige Zustand der Welt, das ganze Leben ist krank. Wenn ich Arzt wäre, und man mich fragte, was rätst du? — ich würde antworten: Schaffe Schweigen!» Schweigen ist der Ausdruck der Ehrfurcht vor Gott: «Jahve ist in Seinem heiligen Tempel; vor ihm schweige die ganze Erde!» (Hab. 2, 20). Auch Jesus zog sich zurück in das Schweigen der Wüste, auf die Höhe des Berges, in die Einsamkeit der Nacht.

Bemühen wir uns um diese Grundhaltung der Seele, um das besinnliche Schweigen am Frühmorgen des Rorateamtes, in den langen Abendstunden bei stillem Gebet oder bei befruchtender Lektüre der Heiligen Schrift oder eines andern Buches über Gott und göttliche Dinge. Gerade dieses beredete Schweigen der nachdenklichen Lektüre, durch die Gott zu uns mit dem Reichtum seiner Worte spricht, gehört zu den wertvollsten Beschäftigungen der Adventszeit. Sie wird leider in katholischen Kreisen nicht so geübt, wie es sein sollte, um im rechten Schweigen Gottes Stimme zu hören. Die Adventszeit diene der innern Sammlung, gemäß der Mahnung des Apostels: «Nicht in Schmausereien und Trinkgelagen, nicht in Weichlichkeit und Ausschweifung... Vielmehr ziehet an den Herrn Jesus Christus» (Röm. 13, 14). Wie aber könnten wir uns in das Leben und in die Lehre Jesu vertiefen, «Jesus anziehen», als durch die betrachtende Lektüre des Evangeliums?

3. Zum Schweigen soll hinzutreten die *gläubige Bereitschaft*. Wenn die rechte Stille in unserem Herzen Einkehr gehalten hat, dann erwacht in ihm die Bitte zu Gott: «Rede, Herr, Dein Diener hört» (1. Kön. 3, 10). So beantwortete der junge Samuel Gottes Anruf im Schweigen der Nacht, als der Ewige ihm seine Sendung kundtun wollte. Es gibt eine notwendige Grundhaltung der Seele, die den Menschen bereit macht, Gottes Wort und Anruf freudig aufzunehmen. Sie ist uns durch die übernatürliche Tugend des Glaubens schon als Gnadengabe mit der Taufe geschenkt worden. Es bleibt unsere Aufgabe, diese Bereitschaft zu erneuern und Einsicht und Herz zur freudigen Annahme der göttlichen Offenbarung offen zu halten. «Ewiges Erbe sollen mir Deine Ordnungen sein, denn sie sind meines Herzens Lust. Mein Herz ist gewillt, nach Deiner Ordnung zu handeln, ihr für immer treu zu sein» (Ps. 118, 111 u. 112). Was die Kirche an jedem Sonntagmorgen im Gesetzespsalm erbitet, das erleben wir im Introituspsalm des Adventes: «Herr, lehre mich Deine Wege!»

Diese Glaubensbereitschaft muß erbetet, durch Beschäftigung mit ewigen Wahrheiten bestärkt und durch Glaubens-treue gemehrt werden. Der Advent lädt dazu ein.

4. Entgegen der qualvollen Verkrampfung ins Irdische ist es Aufgabe des Christen, in immer neuem Bemühen sich *hinzuwenden zum Göttlichen*. Eine eigentümliche Anziehungskraft auf das Herz des Menschen, nachhaltiger als selbst das Meer, üben die hohen Berge aus. Keine Mühe, keine Gefahr, kein Unglück kann verhindern, daß man immer wieder nach ihren Gipfeln trachtet. Es ist, als ob sie es dem Menschen mit einem unwiderstehlichen Zauber angetan hätten. Ähnliches gilt von den hohen Bergespitzen ewiger Wahrheiten. Es müßte ein Herz stumpf geworden sein, wenn es die Anziehungskraft dieser heiligen Berge nicht verspürte. Selbst wo Glaube und Liebe schwach geworden sind, regt sich noch ein Sehnen nach Höherm in der Seele, das im Wort des Psalms Ausdruck findet: «Ich erhebe meine Augen zu den Bergen empor, von denen mir Hilfe kommt» (Ps. 120, 1). Das Emporheben der Seele zu Gott bedingt die *Abkehr* von einer sündhaften, ungeordneten Bindung an die vergänglichen Güter dieser Erde, die *Hinwendung* unseres Geistes zur ernstesten Beschäftigung mit den geoffenbarten Heilswahrheiten und die *Erschließung* unseres Willens und Herzens zur Liebe des höchsten und liebenswertesten Gutes. In der Liebe gipfelt und vollendet sich die Hinwendung des innern Menschen zu Gott.

5. Unter diesen Voraussetzungen wird sich erst die frohe Verheißung des Kommunionliedes vom 1. Adventssonntag im geistigen Sinn erfüllen: «Der Herr gibt den Segen und unser Land gibt seine Frucht» (P. 84, 13). Die vom Herrn gesegnete Adventszeit ist die Zeit der Stille, der Bereitschaft, der Hinwendung zu Gott. Ein Volk wird erst dann die Frucht des Geistes bringen, wenn es sich bemüht, das Gesetz Gottes im nachdenklichen Schweigen kennenzulernen und es durch Mitwirkung mit der angebotenen Gnade Gottes zu verwirklichen. Alle nur aufs Irdische zielenden Anstrengungen der heutigen Zeit sind nach einem Wort des heiligen Augustinus große Schritte, aber außerhalb des Weges. Jedes gute Gebet, jede Stunde der innern Vereinigung mit Gott, jeder kleine Schritt, der näher zu Gott emporführt, ist unendlich mehr! Beginnen und vollenden wir die diesjährige Adventszeit angespornt von dieser Erkenntnis.

b) *Hoffnung und Zuversicht*

1. Bezeichnend für die Art, mit der hinter dem Eisernen Vorhang der unerbittliche Kampf gegen die christliche Re-

ligion geführt wird, ist eine Nachricht, die vergangenen Oktober durch die Presse ging: Das Amt für kirchliche Angelegenheiten in Prag hat die sogenannten patriotischen (kommunistischen) Priester aufgefordert, in ihren Predigten die Unsterblichkeit der Seele nicht mehr zu erwähnen. (Vgl. Kipa 34. Jahrg. Nr. 827). Mit der Unsterblichkeit der Menschenseele steht und fällt die Religion. Die christliche Offenbarung ist wesentlich auf das Leben nach dem Tode hin gerichtet. Sie ist im ewigen Leben verwurzelt. Auch von den Schriften der göttlichen Offenbarung sagt Paulus, sie seien zu unserer Belehrung geschrieben, «damit wir durch die Geduld und den Trost, den die Schriften geben (in den Leiden des irdischen Lebens), Hoffnung haben (auf die kommende Herrlichkeit)» (vgl. Röm. 15, 4). Christus kam, um die den Vätern gegebenen Verheißungen zu erfüllen (vgl. Röm. 15, 9). Der Glaube ist «Anfang des menschlichen Heiles, Fundament und Wurzel aller Rechtfertigung, ohne die es nicht möglich ist, Gott zu gefallen» (Hebr. 11, 6) und zur Gemeinschaft seiner Kinder zu gelangen» (Conc. Trid. D. 801). Aber der Glaube vermag, «wenn nicht zu ihm die Hoffnung und Liebe hinzutreten, den Menschen weder vollkommen mit Christus zu vereinigen, noch ihn zum lebendigen Glied seines Leibes zu machen» (Conc. Trid. D. 800). Daher ist die Tugend der Hoffnung, die in der Adventszeit in den Vordergrund tritt, zum Heile unerlässlich.

2. Die *christliche Hoffnung* ist die von Gott unserer Seele eingegossene Tugend, die uns fähig und geneigt macht, alles das mit unerschütterlichen Vertrauen zu erwarten und zu erstreben, was uns Gott verheißt hat, vor allem die notwendige Gnadenhilfe hienieden und drüben den unverlierbaren Besitz Gottes in der ewigen Seligkeit. Die christliche Hoffnung ist Ausblick auf das Leben ohne Ende, ist Vertrauen auf die helfende Vatergüte Gottes. Die Psalmen sind vielfach erhabene Bekenntnisse der Hoffnung auf Gott, unsern «Helfer» (Ps. 17, 3), auf die «Hilfe», die «Macht» und das «Erbarmen» Gottes (Ps. 61, 8. 12). Paulus schreibt von der «Hoffnung auf das ewige Leben, das der untrügliche Gott schon vor ewigen Zeiten verheißt hat» (Tit. 1, 2). Der gleiche Apostel mahnt zum Vertrauen und zur Hoffnung: «Laßt uns unerschütterlich festhalten am Bekenntnis unserer Hoffnung, denn getreu ist der, der die Verheißung gegeben hat» (Hebr. 10, 23). Diese Hoffnung ist nichts anderes als ein Bekenntnis zu Christus unserm Erlöser: «Du bist es, der da kommen soll. Auf einen andern können wir nicht hoffen» (vgl. Matth. 11, 2).

3. Der *Gegenstand unserer Hoffnung* ist in erster Linie *Gott selbst* als der Inbegriff unserer ewigen, übernatürlichen Seligkeit. In zweiter Linie sind es *alle Mittel*, die Gott uns zur Erreichung unseres ewigen Zieles gegeben hat: seine heiligmachende Gnade, die Verzeihung unserer Sünden, seine vielgestaltige Gnadenhilfe in unserm ganzen irdischen Leben.

Gott selbst bietet sich zum vollkommenen, ewigen Besitz dar, wenn er zu Abraham sagt: «Ich bin dein Beschützer und dein überaus großer Lohn» (Gen. 15, 1). Der Vater hat seinen eingebornen Sohn dahingegeben, «daß alle Menschen selig werden und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen» (1. Tim. 2, 4). Allen, auch den größten Sündern, hat er Verzeihung versprochen, wenn sie reumütig zu Gott zurückkehren: «Gott will nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe» (Ez. 33, 11). In unvergänglicher Schönheit verkündet die Parabel Jesu vom Verlorenen Sohn (vgl. Luk. 15, 11—32) die Bereitschaft des himmlischen Vaters, allen reuigen Sündern den Weg zu seinem liebenden Herzen stets offen zu halten. Christus formuliert den Inhalt

der christlichen Hoffnung so: «Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, und alles andere wird euch hinzugegeben werden» (Matth. 6, 33). Er versichert uns: «Alles, um was ihr vertrauensvoll im Gebete bittet, werdet ihr erhalten» (Matth. 21, 22). Umfassender könnte der Inhalt der christlichen Hoffnung nicht aufgezeigt werden.

4. Darum dürfen wir auf die *Erfüllung dieser großen Verheißungen* mit unwandelbarer Sicherheit hoffen, weil *unsere Hoffnung auf Gottes Allmacht, Güte und Treue gründet*. Nicht auf menschliche Hilfe bauen wir, denn so warnt der Prophet: «Verflucht sei der Mensch, der sein Vertrauen auf Menschen setzt» (Jer. 17, 5). Gott kann uns in seiner *Allmacht* helfen, er will uns in seiner *Liebe* helfen, er wird uns in seiner *Treue* helfen. Durch die *Erlösertat Christi* haben wir einen Mittler zwischen Gott und den Menschen, den Menschen und unsern Bruder Jesus Christus (vgl. 1. Tim. 2, 5), der ein ewiges und unvergängliches Priestertum ausübt und immerdar lebt, um bei seinem Vater für uns einzutreten (vgl. Hebr. 7, 25). Durch die *Kirche* wird uns der Gnadenstrom des Erlösers stets vermittelt. *Maria* ist unsere Mutter und Fürbitterin bei Christus, ihrem göttlichen Sohn.

5. Menschen, erfüllt von der christlichen Hoffnung, besitzen als ihre *segensvollen Ausstrahlungen Mut und Ausdauer*. Die Hoffnung verscheucht die Bangigkeit. Sie beschwingt, wie das Leben der Heiligen zeigt, schwache Menschenkraft zu gewaltigen Leistungen. «Die auf den Herrn hoffen, erneuern ihre Kraft, sind wie Adler, laufen und

werden nicht müde, gehen und werden nicht matt» (Joh. 40, 31). Die Hoffnung schaut über die *irdischen Bedrängnisse und Trübsale* hinweg wie Paulus: «Ich halte dafür, daß die Leiden dieser Zeit nicht zu vergleichen sind mit der zukünftigen Herrlichkeit, die an uns offenbar werden wird» (Röm. 8, 18). *Seelenruhe und Gleichmut, Trost und innere Freude* sind weitere Früchte der christlichen Hoffnung, des unentwegten Gottvertrauens: «Auf Dich habe ich mein Vertrauen gesetzt, ich werde ewig nicht zuschanden werden» (Te Deum).

6. Der von Zusammenbruch, Not und Unsicherheit mißtrauisch und unsicher gemachte Mensch von heute bedarf der *Frohbotschaft der christlichen Hoffnung*. Diese Tugend nährt die Adventsgesinnung und bereitet die Seele auf das Kommen Gottes hienieden und drüben vor. Wer in der christlichen Hoffnung sein Leben festgegründet hat, dem gilt der trostvolle Zuruf des Kommunionliedes vom 2. Adventssonntag: «Jerusalem, steh auf, tritt hin auf hohe Warte und schau die Freude, die dir kommt von deinem Gott.» So übt die christliche Hoffnung das Amt der Wegbereiterin auf Christus hin aus. «Unser Bürgerrecht ist im Himmel, von wo wir auch unsern Retter erwarten, den Herrn Jesus Christus, der unsern armseligen Leib zur Gleichgestalt mit dem Leib seiner Herrlichkeit verwandeln wird: gemäß der Kraft, mit der er sich alles unterwerfen kann» (Phil. 3, 20—21). Das ist die größte und umfassendste Adventshoffnung, die dem Christen gegeben ist. (Fortsetzung folgt.) J. M.

Ehe und Familie in der Verantwortung der Seelsorge

Dieses Thema wurde an der 3. Katholischen Sozialen Woche in München vom 30. August bis 2. September dieses Jahres von einem eigenen Arbeitskreis behandelt. Es war eine Freude, mitzuerleben, mit welcher vertrauensvoller Offenheit die anwesenden Priester und Laien, Väter und Mütter einen ganzen Nachmittag lang ihre Erfahrungen, Wünsche und Anregungen gegenseitig austauschen konnten. Immer wieder kam dabei die Überzeugung der Laien zum Ausdruck, daß die heutige Seelsorge zu individualistisch, zu wenig auf die Belange und Bedürfnisse der Familie ausgerichtet sei. Um den Lesern der Kirchenzeitung eine Orientierung über die wichtigsten Punkte zu bieten, die in diesem Arbeitskreis durchgesprochen wurden, seien hier dessen Schlußresolutionen mitgeteilt:

«Die Überwindung der Ehe- und Familiennot in der Gegenwart gehört zu den dringlichsten Aufgaben der Seelsorge. Neben einer gründlichen Erkenntnis der Ursachen der Ehekrise muß der Seelsorger eine persönliche Begegnung und eine lebendige Fühlungnahme mit den Familien gewinnen. Das wachsende Einfühlungsvermögen des Priesters in die konkreten Schwierigkeiten und Fragen der Eheleute wird, vor allem in der Stadt, zur Bildung von Familienkreisen führen, in denen alle Anliegen der Braut- und Eheleute zur Aussprache und Beantwortung kommen können.

Als die wichtigsten Themen, die einer gründlichen Klärung bedürfen und zu fruchtbarer, überzeugender Tat führen müßten, sind folgende vorgeschlagen worden:

1. Regelmäßige Brautleutekurse, die sich über mehrere Monate erstrecken und in denen der Priester, der Arzt, ein Vater und eine Mutter in Vortrag und Aussprache die Voraussetzung schaffen für das rechte natürliche und übernatürliche Verständnis der christlichen Ehe und Familie.

2. Offene Aussprachen über die Schwierigkeiten der Ehegestaltung und die Möglichkeit ihrer Überwindung.

3. Gründliche Gewissensbildung. Viele Eheleute sind geistlich unmündig und unfähig, die täglich herandrängenden sittlichen Fragen religiös zu bewältigen.

4. Gespräche über die Kindererziehung, Austausch der Erfahrungen in dem Umgang mit dem schwierigen Kind; Verhalten der Eltern zu den Kindern im Reifealter; Mithilfe des Elternhauses beim Brautunterricht, der niemals Sache des Priesters allein sein kann.

5. Gestaltung von Familientagen in Vortrag, Feierstunde und geselligem Beisammensein, wobei die reiferen Mädchen der Pfarrgemeinde die Betreuung der Kinder übernehmen.

6. Würdiger und feierlicher Vollzug der heiligen Taufe; nicht als nebensächliches Geschehen im Sakristeiwinkel, sondern als Feier der Gemeinde, die eingeladen wird.

7. Vorschläge und Anregungen für das Familiengebet; für die Mithilfe der Eltern im Kommunionunterricht. Einführung in den neuen Katechismus.

8. Beispiele und Gespräche über Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe und des gegenseitigen Einspringens, wodurch die gewonnenen Erkenntnisse zur Tat werden und das einzige Kennzeichen des Jüngers Christi, die Liebe, sichtbare und überzeugende Gestalt gewinnt.

9. Natürliche und übernatürliche Sinndeutung unseres Tuns in der Familie, z. B. der Sinn des gemeinsamen Mahles und seiner Beziehung zum Herrenmahl; die Stellung des Hausvaters und der Einfluß des Vaterbildes auf die Gottesvorstellung des Kindes, Wiedererweckung und Pflege des religiösen Brauchtums.

10. Als besonderer Vorschlag für die Stadt: wöchentliche Familienkommunion als Ziel der Familienseelsorge. Die Seelsorge soll in diesem Punkt organisch denken und in ihren Forderungen den Familien etwas zutrauen.

11. Für die Stadt wird folgende Bitte vorgetragen: tägliche Abendmesse für Väter und Mütter und junge Menschen, die aus beruflichen Gründen die erste Morgenmesse nicht besuchen können, aber großen Wert auf das tägliche Opfermahl legen. Gelegenheiten wären, wenn auch nicht in jeder Pfarrei, so doch wenigstens in Bahnhofnähe und im Zentrum der Großstadt zu schaffen.»

Korrigenda: Die verehrlichen Leser werden den lapsus calami in Nr. 44, S. 535, 1. Spalte, Zeile 10 von oben schon korrigiert haben. Es muß dort selbstverständlich heißen: In eine Person und Hypostase zusammenkommen (wie es übrigens richtig schon auf S. 534, 1. Spalte, Zeile 16 von oben zitiert worden war).

Aus der *Plantasie* (Nr. 45, S. 548, 2. Spalte, Zeile 31 von oben) muß eine *Phantasie* werden, was ohne viel *Phantasie* möglich ist.

Zur Neuordnung des Wehrmannsschutzes

Mit Botschaft vom 23. Oktober 1951 hat der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Erwerbsausfallentschädigungen an Wehrmännern unterbreitet. Durch dieses Gesetz soll die Lohn- und Verdienstersatzordnung, die sich auf die Kriegsvollmachten stützt und daher auf Ende 1952 außer Kraft treten würde, in das ordentliche Recht übergeführt werden.

Der katholische Geistliche, der als Feldprediger Dienst leistet, ist an dieser Gesetzesvorlage ebenfalls interessiert. Insbesondere berührt ihn die Frage, ob er Anspruch auf eine Haushaltungsentschädigung erheben kann. Diese wird nach dem durchschnittlichen vordienstlichen Taglohn bemessen und beträgt mindestens 4 Franken und höchstens 12 Franken im Tag.

Unter der Herrschaft der Lohn- und Verdienstersatzordnung konnte die Haushaltungsentschädigung nur ausgerichtet werden, wenn der Wehrmann einen eigenen Haushalt mit Ehefrau und Kindern führte. Im Gegensatz dazu haben nach Art. 4 des Entwurfes zur Erwerbsersatzordnung alle verheirateten Wehrmänner Anspruch auf eine Haushaltungsentschädigung, gleichgültig ob sie einen Haushalt führen oder nicht. Auch ledige Wehrmänner können die Haushaltungszulage erhalten, wenn sie mit ihren Kindern zusammenleben. Katholische Feldprediger, die von Berufs wegen einen Haushalt führen müssen, sind jedoch nach wie vor vom Bezuge der Haushaltungsentschädigung ausgeschlossen, was nicht verstanden werden kann.

Bereits die eidgenössische Aufsichtscommission für die Lohnersatzordnung hatte sich mit zahlreichen Beschwerden von katholischen Geistlichen zu befassen, die sich darüber beschwerten, daß ihnen keine Haushaltungsentschädigung ausgerichtet würde. Die Kommission hatte seinerzeit das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement in einer Eingabe dringend ersucht, die Vorschriften der Lohnersatzordnung in der Weise abzuändern, daß in solchen Fällen die Haushaltungsentschädigung ausgerichtet werden kann. Sie führte in der Eingabe aus, daß es unbillig und ungerecht sei, einem Wehrmann, der wegen seiner beruflichen oder amtlichen Stellung einen eigenen Haushalt führen und diesen Haushalt auch während des Dienstes weiterbestehen lassen müsse, keine Haushaltungsentschädigung auszurichten. Es seien nicht nur katholische Feldprediger, sondern auch viele andere Wehrmänner in dieser Lage.

Man stellt mit Erstaunen fest, daß die zuständigen Behörden dieser Eingabe der eidgenössischen Aufsichtscommission für die Lohnersatzordnung in keiner Weise Rechnung getragen haben. Wenn selbst ledige und verheiratete Wehrmänner ohne eigenen Haushalt die Haushaltungsentschädigung beziehen können, dann sollte diese mit viel mehr Berechtigung auch jenen katholischen Feldpredigern, die von Berufs wegen einen eigenen Haushalt führen und dessen Kosten tragen müssen, ausgerichtet werden. Es ist zu hoffen, daß Art. 4 des Gesetzesentwurfes im Laufe der Beratungen in diesem Sinne berichtigt wird. Hb.

Totentafel

Im Albertinum zu Freiburg, wo er seit einiger Zeit schwer krank darniederlag, starb am ersten Novembersonntag Pater Dr. Anton Rohner, OP., früher eine Zierde der dortigen philosophischen Fakultät.

Aus der bekannten St.-Galler Familie von Au stammend, erblickte er das Licht der Welt am 24. Februar 1871. Fünf ihrer Kinder schenkte sie dem Dienst der Kirche, wovon drei Dominikaner und eine Dominikanerin. Einer der Brüder wirkte als Kanonikus an der Kathedrale von St. Gallen. P. Anton übte zeitweilig den Lehrberuf aus. Zuerst an der Ordensschule der Dominikaner im deutschen Rheinland, dann an einer Schule des Ordens bei Turin und hierauf neun Jahre an der römischen Universität «Angelicum» des Ordens in Rom. Von hier aus wurde er als außerordentlicher und dann als ordentlicher Professor der Philosophie nach Freiburg berufen. Es war eine Eigentümlichkeit der Tätigkeit Anton Rohners, daß er fast ausschließlich in seinen Vorlesungen tätig war, ohne schriftstellerisch hervorzutreten. Seine Vorträge über die Philosophie Euckens, Schelers, Solowjews und anderer waren nach allgemeinem Urteil Meisterwerke. Er stellte die Lehren der modernen Philosophie stets in das Licht der Theologie im allgemeinen und der thomistischen Philosophie im besondern. Den Höhepunkt seines Wirkens erlebte er als Rektor des Schuljahres 1940/41, als er die Feier der Inauguration der neuen Universitätsgebäude mit gewohnter Grandezza präsiidierte. «Contemplata aliis tradere» war gemäß der Maxime seines Ors ein geistiges Lebenswerk. R. I. P. V. v. E.

In dem am 19. Oktober verstorbenen H. H. Pfarrer Franz Sales Odermatt, von Schwyz, hatte das Nidwaldnerländchen seinem Nachbarn ennet dem See, dem Stande Schwyz, einen hervorragenden Priester und Seelsorger geschenkt. Das bescheidene Häuschen des Vaters, eines kleinen Hotelangestellten, stand an den friedlichen Gestaden des Sees drüben in Buochs; dort wurde er am 26. Juli 1883 den braven und viel heimgesuchten Eltern in die Wiege gelegt und verlebte daselbst eine frohe Jugendzeit. Von da war es nicht ein allzuweiter Weg ins Gymnasium bei den Vätern Kapuzinern in Stans, das er zum Abschluß mit Einsiedeln vertauschte. Das Churer Seminar be-

reitete ihn zu den priesterlichen Weihen — im Sommer 1907 — vor. Dann begannen die Jahre und Jahrzehnte rastloser Seelsorgearbeit. Die erste wichtige Station war Glarus mit paritätischer Bevölkerung und Kirche; hier war er drei Jahre Kaplan und nach des dortigen Pfarrers Tod selber Pfarrer bis 1917. — eine Zeit der Schulung in allen Bezirken der Pastoration. Im Jahre 1917 holten ihn die Männer von Schwyz, die während des ersten Weltkrieges ihren Feldprediger hochschätzen gelernt hatten, in ihren Hauptort, als Pfarrer der weitausgedehnten schönen Landschaft am Fuße der Mythen. Hier hat er bis zum Tod überaus segensreich gewirkt, gesät und geerntet, sich restlos die Verehrung und Dankbarkeit aller Pfarrgenossen erworben, auch derjenigen, die sich einst gegen seine Wahl eingesetzt hatten. Unbeugsam in seiner mannhaften Ueberzeugung und kirchlichen Treue, klar und entschieden in den Grundlinien, gütig, tolerant, klug im Verkehr mit jedem Mitmenschen, warm empfindend für die Jugend, für die er Jungmännerbund und Kongregation gründete, ein ausgezeichnete Leiter des Müttervereins, dem er hohe Bedeutung zumaß, ein trefflicher Katechet in Unterricht und Christenlehre, ein besorgter Hirte der ihm anvertrauten Herde Christi — das alles ließ die Wurzeln seines Lebensbaumes tief hineinwachsen in das Erdreich seines Weinbergs. Aus dem Unterricht mit den Kleinen erwuchs sein viel verbreiteter «Erstbeichtunterricht», der den Müttern und Katecheten in der Vorbereitung ihrer Jüngsten auf die erste Beichte wertvollen Dienst leistet. Nicht geringer war die Sorge des kunstverständigen Pfarrers für die würdige Feier des Gottesdienstes, für Würde und Zierde der schönen Pfarrkirche St. Martin und anderer Heiligtümer in dem ihm unterstehenden Bezirk (Holzegg, Haggenegg usw.). Die moderne Entwicklung brachte es mit sich, daß Ibach unter ihm von der Mutterpfarre abgetrennt und zur eigenen Pfarrei wurde. Es war gegeben, daß auch die kirchlichen Würden nicht an ihm vorübergingen; so wurde er Dekan des innerschwyzischen Priesterkapitels und bischöflicher Kommissar für den Stand Schwyz. Der Hauptort schenkte ihm das Ehrenbürgerrecht. Wie sehr Volk und Amtsbrüder der kraftvollen, angesehenen Priesterpersönlichkeit zugetan waren, zeigte die gewaltige Teilnahme an den Totenfeierlichkeiten. R. I. P. H. J.

An der Vigil von Allerheiligen schied hochw. Herr Pfarrer Severin Lauper, Pfarrer von Plasselb (Kanton Frei-

Pro Memoria

Es sei nochmals auf die Generalversammlung der Luzerner Kantonalen Priesterkonferenz hingewiesen mit dem Referat von Universitätsprofessor Dr. Kälin (Freiburg) über «Evolutionsprinzip und menschliche Stammesgeschichte». Beginn: Montag, den 19. November, 10.30 Uhr, im Hotel «Union», Luzern.

burg) aus diesem zeitlichen Leben. In Piffers am 10. Februar 1885 geboren, am 9. Juli 1911 ordiniert, kam er zuerst als Vikar nach Alterswil, ein Jahr später nach Plaffeien als Kaplan und im Jahre 1913 auf die Pfarrei Plasselb, die er all die vielen Jahre bis zum Tode als treuer Hirte verwaltete. Pfarrer Lauper hinterläßt das Andenken eines vorbildlichen Priesters und stand deshalb in hoher Verehrung bei Volk und Amtsbrüdern. R. I. P.

HJ.
Als Generalvikar der Regularkleriker der Somasker (vom hl. Hieronymus Aemiliani im 16. Jahrhundert in Somasca, Lombardei, gegründet zur Leitung von Waisen-, Armen- und Krankenhäusern, weiterhin auch für Internatserziehung), denen einst der hl. Karl Borromäus ein großherziger Gönner war, ist im Seminar des Ordens auf dem Aventin in Rom der Tessiner Pater hochw. Herr P. Pietro Lorenzetti, SRS., im 63. Altersjahr gestorben. Am 8. November 1888 in Bedigliora (Malcantone) auf die Welt gekommen, wirkte der Somaskerpater teilweise auch im Heimatkanton, so zum Beispiel in Bellinzona. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1948 wurde P. Pietro zum Generalvikar gewählt, und letztes Jahr wurde auch die Leitung des Priesternachwuchses des Ordens in Rom seiner Hand anvertraut. R. I. P. HJ.

Rezensionen

Bauer Benedikt: Werde Licht! Verlag Herder, Freiburg.

Diese liturgischen Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, verfaßt vom gegenwärtigen Erzabt von Beuron, bedürfen keiner Empfehlung mehr. Die 7. Auflage, die nun erschienen, spricht deutlich genug für ihren Wert. Trotzdem hätte ich für eine Neuauflage einige Wünsche. Im zweiten Bande sollte die Seite 280 mit ihren falschen und schrecklichen Gedanken geändert werden. Im gleichen Bande ist Seite 436 ein Verstoß gegen die Logik. Im 3. Band (Seite 647) werden ähnliche abstoßende Gedanken ausgeführt wie beim Fest der 7 Schmerzen Mariä in der Fastenzeit. Die Erklärung des Gebetes der Kirche für die Verstorbenen in der Totenmesse (3. Bd., Seite 672) ist unrichtig. Es heißt da: «So kommt das Gebet, das die hl. Kirche heute verrichtet, der Seele im Augenblick des Sterbens zugute, auch wenn seit jenem Augenblick Wochen und Monate und Jahre vergangen sind.» Wie läßt sich denn theologisch beweisen, daß «der Kirche Gebet, auch wenn es von ihr lange Wochen und Jahre nach dem Tode eines ihrer Kinder verrichtet wird» . . . «von Gott für den Augenblick des Sterbens in Rechnung gestellt und in den Heilsplan einbezogen» ist, «den Gott über jene Seele von Ewigkeit her hat?» S. P.

Lutz Otto: Was die Stunde heischt. Jaegersche Buchdruckerei, Speyer a. Rh., 51 Seiten.

Seminarregens Dr. Otto Lutz schenkt uns in dieser Broschüre drei Aufsätze. Sie sind an die Priester gerichtet. Sein Anliegen

ist ein apostolisches, hat vor allem die Nachkriegsverhältnisse der Kriegsländer im Auge. Was die Stunde heischt, umschreibt er auf Seite 21: Das Beispiel eines ganz aus dem Glauben orientierten, abgetöteten, armen und im Dienste der Mitmenschen sich verzehrenden apostolischen Lebens. Seine Forderungen an die priesterliche Persönlichkeit sind klar und eindringlich. Der zweite Aufsatz: «Der Bußruf des Herrn an Hirt und Herde», ist ein sehr aktueller Beitrag zu den Ausführungen des Hl. Vaters in seiner Ansprache an den Weltbischof nach der Definition der Assumptio. Der dritte Aufsatz zeigt das Ideal der Jungfräulichkeit auf als Lösung der Lebensnot mehrerer Millionen deutscher Mädchen und junger Kriegswitwen. Die Broschüre ist ein bescheidener, aber beachtlicher Beitrag zu den veränderten Seelsorgsproblemen unserer Zeit. J. Z.

Staehelein Johann: Das Evangelium als Kunstwerk.

Der Verfasser veröffentlichte schon verschiedene Werke: «Die Psalmen im Brevier», «Die Apokalypse mit Parallelen und Kommentar», «Das Evangelium im Kirchenjahr», «Matthäus und seine Strophen», «Von Marcus zu Lukas». Leider ist gar kein Verlag angegeben, ja nicht einmal die Druckerei. Wo sollen da die Interessenten das Büchlein bestellen? Auch einige Angaben über den Verfasser, wie es neuestens in deutschen Büchern gemacht wird, wäre zu wünschen. Johann Staehelein bietet in seinem handlichen Büchlein eine neue Einteilung und Uebersetzung des Johannesevangeliums, die das vierte Evangelium als Kunstwerk zeigen soll. Was im Titel angekündigt wird, sollte aber noch sichtbarer herausgearbeitet werden. V. P.

Aus der Praxis, für die Praxis

Prospekte . . .

Ein Münchner Verlag bemüht sich um Herausgabe historisch und künstlerisch guter Prospekte von Wallfahrtskirchen und Kathedralen, Einverstandenen. Wenn aber der Reisende schließlich jedes Schweizer Dorf abklopft, jeden Pfarrer und Kurat aufsucht und zur Drucklegung eines solchen Werkleins über seine Dorfkirche veranlassen will, so erregt das doch Bedenken. Einmal: es reicht doch bei sehr vielen nicht zu einem guten künstlerischen Bestande. Zweitens: der Mann verlangt je eine Auflage von 5000 Exemplaren. Ein ausländisches Geschäft führt die Arbeit aus, unser Pfarrer bezahlt. Ob er aber die 5000 Stück dann absetzt, das ist die Frage. Gar mancher wird seinen Übereifer bereuen. Der Photograph-Verleger-Reisende ist zwar anständig, aber ungeheuer zäh. Haben wir in der Schweiz nicht auch Photographen und Drucker? In aller Stille will der Herr, der im Auto vorfährt, einen Großauftrag an Deutschland bringen, und wir sind nachher der ganzen Produktion überdrüssig. K. V.

Die heutige Beilage «Moderne Eheproblematik» wird als separate Broschüre im Verlag Räder & Cie. erscheinen. Näheres in der folgenden Nummer der Kirchenzeitung.

Tessiner Pfarrer

verkauft

Tabernakel, Rokoko, holzgeschnitzt, vergoldet;

Harmonium «Estey», 4 1/2-Spiel.

Kerzenstöcke und andere kirchliche Gegenstände

Auskunft durch **Pfarramt St. Leodegar, Luzern.**

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
OBERE BAHNHOFSTRASSE 34 • TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL



KIRCHLICHE KUNST

bekannt für künstlerische Arbeit

NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN

besonders empfohlen für

FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Inserat-Annahme durch Räder & Cie.,
Frankenstraße, Luzern

TEPPICHE

schweiz. Qualitätsprodukte, reine Wolle, mottensichere, nahtlose Fabrikation, bis 13,5 m Breite, große Farbauswahl, mit Mustern, in 70 cm Breite, zum Konfektionieren. Seit über 25 Jahren reiche Erfahrung in fachgerechter Lieferung aller Arten Kirchenteppeiche sowie Läufer und Cocos. — Offerten und Muster unverbindlich.

J. Sträble, Tel. 041/23318, Luzern

BREVIERE

mit neuer Psalmübersetzung, in 10 Ausgaben der lith. Verlage. Lederfutteral mit Klappe oder Reißverschluss — Transparent-Schutzhüllen, solider als Leder, amerik. Material, für jedes Buchformat lieferbar. Horae Diurnae und Psalterium.

Altarmisale, neueste Ausgaben, alles Neue an Ort und Stelle, Propr. beigegeben. Illustriert durch Schweizer Künstler. — **Miss-Defund**, billige und beste Ausgaben, Gottwald und Maria-Laach, solange Vorrat. **Kanon-tafeln** in allen Formaten, mit Schutzüberzug od. spiegelreflektiert Glas.

J. STRÄSSLE LUZERN
KIRCHENBEDARF — HOFKIRCHE



Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekanntesten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

Uebergangs- und Winter-Mäntel

im Spezialgeschäft

ROOS — LUZERN

b. Bahnhof, Haus Monopol, Eingang Frankenstr. 2

Telefon (041) 2 03 88

CHRISTOPHORUS

Wöchentlich erscheinendes Pfarrblatt — ausgezeichnet redigiert — für jede Diözese Spezialausgabe mit eigener Redaktion — 4. Seite zur Verfügung der Pfarrherren — vorteilhafter Preis. Verlangen Sie Auskunft und Probenummern.

W. Bloch, Buchdruckerei und Verlag, Arlesheim.

Fugel-Bibel-Bilder-Serie

24 Darstellungen

unaufgezogen, komplett Fr. 57.—
aufgezogen und zum Aufhängen ausgerüstet Fr. 140.—

RÄBER & CIE., LUZERN

Buch- und Kunsthandlung

Beim Kauf von

Harmoniums

wenden Sie sich am besten an den Fachmann. Neue und Occasionen stets am Lager. Reparaturen, Autodienst.

H. Keller, Harmoniumbau,
Oberhofen/Thun,
Telefon (033) 7 11 56.

● Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

INTERESSANTE
NEUERSCHEINUNG!

Moderne kirchliche Kunst in der Schweiz

von ROBERT HESS

Führer zu den wichtigeren Werken. Architektur, Plastik, Malerei, Glasmalerei, Mosaik, Metall. 80 Seiten mit 32 Abbildungen u. einer Domizilkarte.

Es ist für jene, die die neue kirchliche Kunst in der Schweiz kennen wollen, unständig, den Standort der Werke zu erfahren. Unser Führer umfaßt die wichtigeren Werke der letzten dreißig Jahre.

Der bisher fehlende «Guide» im Taschenformat Fr. 4.65

In allen Buchhandlungen

NZN-VERLAG ZÜRICH

KÜNSTLERKRIPPEN

VOLKSKRIPPEN

antik bemalt

gepflegte, solide Ausführung

Lieferbar in 8 cm bis 120 cm

Krippe komplett 20 teilig (in Schachtel verpackt)

Heilige Familie 3 teilig

Einzelfiguren nach Wunsch

Palmen, Bäume, Ziehbrunnen, Laternen, Lagerfeuer mit Batterie

Für Krippenbauer Spezialpreise

STÄLLE gediegene, schöne Ausführungen in diversen Größen

Wwe. Hch. RICKENBACH, EINSIEDELN

DEVOTIONALIENFABRIKATION

Ettal-Vertretung

Tel. (055) 6 17 31

Zachetti-Vertretung





Elektrische
Glocken-Läutmaschinen

⚡ Patent
Bekannt größte Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit

Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon (045) 5 45 20

Ausgeführte Anlagen: Kathedralen Chur, St. Gallen, Einsiedeln, Mariastein, Lausanne, St-Pierre Genf, Hofkirche Luzern, Basler Münster, Berner Münster (schwerste Glocke der Schweiz, 13 000 kg), Dom Mailand usw.



LINSI Luzern beim Bahnhof

Soeben erschienen:

OTTO HOPHAN

Maria, unsere Hohe Liebe Frau

Zirka 464 Seiten in Großoktav
Mit Umschlagsbild in Fünffarbendruck
von Pietro Lorenzetti
In Leinen gebunden Fr. 23.—

Nach langer Pause dürfen wir ein neues, ausgerichtetes, herrliches Werk von Pater Otto Hophan anzeigen, das er nach gründlichen Studien mit innerster Anteilnahme verfaßt hat. Es ist ein Marienleben, wie wir es heute wünschen, ganz auf den wenigen Aufzeichnungen der Heiligen Schrift aufgebaut, mit dem steten Blick auf das Zentrum aller Dinge: Christus. Um die Lücken zwischen den wenigen Worten der Bibel auszufüllen, braucht es Phantasie. Wir bewundern in diesem Werk deren kühnen Flug, freuen uns aber noch mehr über das kluge Maß ihrer Anwendung.

Durch den Einbezug der marianischen Dogmen, der Begründung der Attribute der seligsten Jungfrau, ist eine Summa mariana entstanden, die dem Priester für die Praxis von unerschöpflichem Nutzen sein wird. Ein einläßliches Register und ein Verzeichnis von Lesungen helfen dazu mit.

Die ganze Art des Buches, der frische Erzählerton, die klare, schöne Sprache, die warme Frömmigkeit, die aus allen Seiten spricht, rufen aber auch nach Lesern unter den Laien. Ein solches Werk sollte wirklich in jeder Familie Hausrecht bekommen.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern



Telephon (033) 2 29 64

Fabrikation von Präzisions-Turmuhren modernster Konstruktion

Umbauten in elektroautomatischen Gewichtsaufzug
Zifferblätter, Zeiger

Revisionen und Reparaturen aller Systeme
Qualität Garantie Preis

Uebergangs- und Winter-Mäntel

In der Spezial-Abteilung für
Priester-Bekleidung bei

Gränicher • Luzern

Weggisgasse 36/38

Tochter, gesetzten Alters, mit
guten Kochkenntnissen, sucht
Stelle als

Haushälterin

zu geistlichem Herrn.

Offerten bitte unter Chiffre
2538 an die Expedition der KZ.



Weihrauch

Rauchfaß-Kohlen

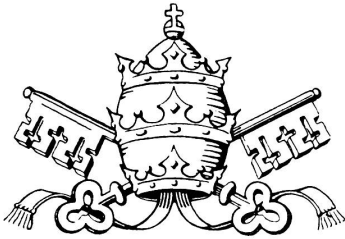
Prima Ewiglichtöl

J. Sträßle, Tel. 041/23318, Luzern

Predigtliteratur für die Adventszeit

- Braun, Hch. Suso: Radiopredigten.** Band I: Advent bis Pfingsten. 270 Seiten Kt. Fr. 6.05
- Laros, Matthias: Die Botschaft des Herrn an diese Zeit.**
Bd. I: Advent bis Pfingsten. 280 Seiten Ln. Fr. 10.10
- Parsch, Pius: Die liturgische Predigt.**
Bd. III: Die Epistelhomilie. 413 Seiten Hln. Fr. 9.25
Bd. IV: Die Meßhomilie. 320 Seiten Hln. Fr. 8.85
Bd. V: Bildungswerte des Kirchenjahres. 363 S. Hln. Fr. 8.85
- Tillmann, Fritz: Die sonntäglichen Episteln,** im Dienste der Predigt erklärt. 740 S. Ln. Fr. 19.25
- **Die sonntäglichen Evangelien,** im Dienste der Predigt erklärt, 864 S. Ln. Fr. 20.30
- **Die Episteln und Evangelien der Festtage,** im Dienste der Predigt erklärt, 542 S. Ln. Fr. 18.60

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern



Moderne Eheproblematik

Am Montag, dem 29. Oktober 1951, gewährte Papst Pius XII. der katholischen Hebammenvereinigung Italiens, welche zusammen mit dem italienischen nationalen Hebammenverband einen Kongreß in Rom abhielt, eine Spezialaudienz. Es kamen über 400 Teilnehmerinnen zusammen. Es ist wohl anzunehmen, daß hier wie anderswo der Hl. Vater die günstige Gelegenheit ergriff, um zum «Fenster hinaus zu sprechen», das heißt nicht nur den Audienzteilnehmerinnen und ihren Kolleginnen in der ganzen Welt seine Auffassungen darzulegen, sondern allen, welche am einschlägigen Problemkreise beteiligt sind. Das geht nun ohne Zweifel nicht nur die Hebammen an, sondern alle, welche mit Fragen der Ehe und Mutterschaft zu tun haben. Angesichts der kritischen modernen Sexual- und Eheproblematik ist es nicht verwunderlich, daß der Heilige Vater sehr einläßlich Stellung bezieht. Im großen und ganzen ist es eine Bestätigung des Rundschreibens «Casti connubii», unter Einfügung seither ergangener Stellungnahmen. In einzelnen Punkten haben wir aber auch eine sehr bedeutsame Erweiterung der Problemstellung und Stellungnahme des kirchlichen Lehramtes vor uns, welche den Standesbeisitzer in höchstem Maße interessieren muß. Man kann ohnehin der Auffassung sein, gewisse Erwägungen des Papstes seien für sein Auditorium zu hoch und könnten vom Durchschnitt seiner Zuhörerinnen weder voll erfaßt, noch gegebenenfalls richtig angewendet werden. Das wäre viel, zu viel von den Hebammen gefordert und erwartet.

In der Einleitung umschreibt der Heilige Vater die Aufgabe der Hebamme, welche hineingestellt ist in die Ordnung und in die Gesetze, welche der Schöpfer für das Werden des Lebens aufgestellt hat. Da haben die Hebammen ein wichtiges Apostolat auszuüben. Der erste Punkt der päpstlichen Darlegungen weist auf die Wichtigkeit der Persönlichkeit hin für die fruchtbare Ausübung der beruflichen Aufgabe im Lichte der von Gott gesetzten Ordnung.

Der zweite Punkt befaßt sich mit der Unverletzlichkeit des werdenden Lebens gegenüber der direkten Abtreibung wie der sogenannten Euthanasie des «lebensunwerten Lebens». Kinder sind ein Segen, nicht eine Last. Ein wichtiges Wort gilt der Nottaufe.

Folgerichtig gilt der dritte Teil, nachdem sich der zweite Teil mit dem schon geweckten Leben befaßt hatte, der Weckung des neuen Lebens. Da ist negativ wichtig die Verweigerung jeder unmoralischen Mitwirkung zur Empfängnisverhütung. Ehemißbrauch ist schwere Sünde. Ebenso ist direkte Unfruchtbarmachung unerlaubt. In diesem Zusammenhang kommt der Heilige Vater sehr einläßlich und instruktiv auf die Verwendung der Methode Ogino-Knaus zu sprechen und läßt die Indikationen, welche für Abortus und Ehemißbrauch abgelehnt werden, für die fakultative Sterilität gelten. Auch mit dem Einwand, Enthaltensamkeit sei unmöglich, befaßt sich der Papst.

Der vierte Teil beschlägt die neuestens viel deklamierten Persönlichkeitswerte und die im Zusammenhang damit stehende Rolle und Stellung der Sexualität. Die sekundären Ehezwecke sind dem primären untergeordnet, es gibt eine Hierarchie der Ehezwecke. Im Zusammenhang damit kommt der Heilige Vater auf seine schon geäußerte Ablehnung der künstlichen Befruchtung zu sprechen.

Ein wichtiges Wort gilt der Verabsolutierung der sexuellen Werte und Güter. Auch in der Ehe ist nicht nur auf die Substanz, sondern auch auf die Umstände der ehelichen Hingabe zu achten. Hemmungsloser Hedonismus ist nicht einmal menschenwürdig, geschweige denn christenwürdig.

Die bedeutsame Ansprache, welche ein wahres Vademekum, eine Summe der modernen Eheproblematik und der katholischen Lösung und Beantwortung derselben darstellt, ist in Nr. 252 des «Osservatore Romano», vom Montag/Dienstag, 29./30. Oktober 1951, erschienen und wird nachfolgend in Originalübersetzung dargeboten.

A. Sch.

Sorgfältig über jene stille und dunkle Wiege zu wachen, in welcher Gott dem von den Eltern gegebenen Keime eine unsterbliche Seele eingießt, um alsdann eure Bemühungen der Mutter und dem Kinde zu schenken, das sie in sich trägt, eine glückliche Geburt vorzubereiten, das ist, geliebte Töchter, der Gegenstand eures Berufes, das Geheimnis seiner Größe und seiner Schönheit.

Wenn man an diese wunderbare Zusammenarbeit der Eltern, der Natur und Gottes denkt, aus welcher ein neues Menschenwesen nach dem Bilde und Gleichnisse des Schöpfers hervorgeht (cfr. Gn. 1, 26 f.), wie könnte man da nicht den wertvollen Beitrag hochschätzen, den ihr zu diesem Werke beisteuert? Die heroische Mutter der Makkabäer mahnte ihre Söhne: Ich weiß nicht, auf welche Weise ihr geworden seid in meinem Schoße; nicht ich habe euch den Geist und das Leben gegeben und ich habe auch nicht den Leib eines jeden von euch gebildet, sondern der Schöpfer des Alls hat den Menschen gebildet in seinem Werden (2 Makk. 7, 22).

Wer sich daher dieser Wiege des Werdens des Lebens nähert und da in dieser oder jener Weise seine Tätigkeit ausübt, muß die Ordnung kennen, welche der Schöpfer aufrechterhalten wissen will, und die Gesetze, welche sie regeln. Denn es handelt sich hier nicht um rein physische, biologische Gesetze, denen Agentien, welche keine Vernunft

besitzen, und blinde Kräfte naturnotwendig gehorchen, sondern um Gesetze, deren Vollzug und deren Auswirkungen der willentlichen und freien Mitwirkung des Menschen anvertraut sind.

Diese von der höchsten Vernunft gesetzte Ordnung ist auf den vom Schöpfer gewollten Zweck gerichtet; sie umfaßt das äußere Werk des Menschen und die innere Zustimmung seines freien Willens; sie schließt die Handlung und die pflichtgemäße Unterlassung ein. Die Natur stellt dem Menschen die ganze Verknüpfung der Ursachen zur Verfügung, aus welchen ein neues Menschenleben entstehen wird; am Menschen ist es, die lebendige Kraft desselben auszulösen, an der Natur, deren Ablauf zu entfalten und ihn zur Vollendung zu führen. Nachdem der Mensch seinen Teil vollendet und die wundervolle Entwicklung des Lebens in Bewegung gesetzt hat, ist es seine Pflicht, dessen Fortschritt gewissenhaft zu respektieren, eine Pflicht, die ihm verbietet, das Werk der Natur anzuhalten oder dessen natürliche Entwicklung zu hemmen.

Dergestalt sind der Anteil der Natur und der Anteil des Menschen klar bestimmt. Eure berufliche Bildung und eure Erfahrung befähigen euch, das Werk der Natur und jenes des Menschen zu kennen, nicht weniger als die Richtlinien und die Gesetze, denen beide unterworfen sind; euer Wissen, erleuchtet von der Vernunft und vom Glauben, unter der

Führung der von Gott gesetzten Autorität, lehrt euch, wie weit sich die erlaubte Tätigkeit erstreckt und wo sich umgekehrt das strenge Gebot der Unterlassung auferlegt.

Im Lichte dieser Grundsätze nehmen Wir Uns vor, euch jetzt einige Erwägungen über das Apostolat auseinanderzusetzen, zu welchem euer Beruf euch verpflichtet. In der Tat zieht jeder von Gott gewollte Beruf eine Mission nach sich, nämlich die, im Bereiche des Berufes selber die Gedanken und Absichten des Schöpfers zu verwirklichen und den Menschen zu helfen, die Gerechtigkeit und Heiligkeit des Planes Gottes zu verstehen und das Gute, das daraus für sie selber in seiner Verwirklichung hervorgeht.

I.

Euer berufliches Apostolat wird an erster Stelle durch eure Persönlichkeit ausgeübt.

Warum ruft man euch? Weil man überzeugt ist, daß ihr eure Kunst kennt; daß ihr wißt, was die Mutter und das Kind nötig haben; welchen Gefahren beide ausgesetzt sind; wie diese Gefahren vermieden oder überwunden werden können. Man erwartet von euch Rat und Hilfe, natürlich nicht in absoluter Weise, sondern innerhalb der Grenzen des menschlichen Wissens und Könnens, entsprechend dem Fortschritt und gegenwärtigen Stande der Wissenschaft und Praxis in eurem besonderen Bereiche.

Wenn man das alles von euch erwartet, ist es, weil man Vertrauen zu euch hat, und dieses Vertrauen ist vor allem eine persönliche Angelegenheit. Eure Persönlichkeit muß das einflößen. Daß dieses Vertrauen nicht enttäuscht werde, ist nicht nur euer lebhafter Wunsch, sondern auch eine Forderung eures Berufes und daher eine Gewissenspflicht für euch. Ihr müßt daher darnach trachten, euch bis zum Gipfel eures spezifischen Wissens zu erheben.

Aber eure berufliche Eignung ist auch ein Gebot und eine Form eures Apostolates. Welchen Kredit hätte in der Tat euer Wort in den sittlichen und religiösen Fragen, die mit eurem Berufe verbunden sind, wenn eure beruflichen Kenntnisse unzulänglich wären? Umgekehrt wird euer Eingreifen im sittlichen und religiösen Bereiche von ganz anderem Gewichte sein, wenn ihr mit eurer überlegenen beruflichen Befähigung Respekt einzuflößen versteht. Dem günstigen Urteile, das ihr euch mit eurem Verdienste gewonnen haben werdet, wird sich im Geiste derer, welche sich an euch wenden, die wohlbegründete Überzeugung beigesellen, daß das überzeugte und treu geübte Christentum, fern davon, ein Hindernis für die berufliche Tüchtigkeit zu sein, ein Ansporn und eine Bürgschaft dafür ist. Sie werden klar ersehen, daß ihr in der Ausübung eures Berufes eurer Verantwortung vor Gott bewußt seid; daß ihr in eurem Glauben an Gott den stärksten Beweggrund für um so hingebungsvolleren Beistand findet, je größer die Not ist; daß ihr in der gediegenen religiösen Grundlage die Kraft findet, unverständlichen und unsittlichen Zumutungen (woher sie auch immer kommen mögen) ein ruhiges, aber unerschrockenes und unbeugsames Nein entgegenzusetzen.

II.

Der zweite Aspekt eures Apostolates ist der Eifer in der Unterstützung des Wertes und der Unverletzlichkeit des menschlichen Lebens.

Die gegenwärtige Welt hat ein dringendes Bedürfnis danach, davon überzeugt zu werden durch den dreifachen Beweis des Verstandes, des Herzens und der Tatsachen. Euer Beruf gibt euch die Möglichkeit, ein solches Zeugnis abzulegen und macht eine Pflicht für euch daraus. Manches Mal ist es ein einfaches Wort, passenderweise und mit Feingefühl

der Mutter oder dem Vater gesagt; noch häufiger wirken eure ganze Haltung und eure bewußte Handlungsweise diskret und still auf sie. Ihr seid mehr als andere in der Lage, zu wissen und zu schätzen, was das menschliche Leben in sich selber ist und was es vor der gesunden Vernunft für einen Wert hat, vor eurem sittlichen Gewissen, vor der menschlichen Gesellschaft, vor der Kirche und vor allem vor den Augen Gottes. Der Herr hat alle anderen Dinge auf der Erde für den Menschen erschaffen; und der Mensch selber ist, was sein Sein und sein Wesen anbetrifft, geschaffen worden für Gott und nicht für irgendein Geschöpf, wenn gleich er, was sein Handeln anbetrifft, auch der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet ist. «Mensch» ist nun das Kind, auch wenn noch nicht geboren, in gleichem Maße und mit gleichem Rechte wie die Mutter.

Überdies hat jedes menschliche Wesen, auch das Kind im Mutterschoße, das Recht auf das Leben unmittelbar von Gott, nicht von den Eltern, noch von irgendwelcher menschlichen Gesellschaft oder Autorität. Daher gibt es keinen Menschen, keine menschliche Autorität, keine medizinische, eugenische, soziale, wirtschaftliche, sittliche «Indikation», welche einen Rechtsgrund vorbringen oder abgeben könnte für eine direkte überlegte Verfügung über ein unschuldiges Menschenleben, d. h. eine Verfügung, welche auf seine Zerstörung abzielt, sei es als Zweck, sei es Mittel zu einem anderen Zwecke, der an sich vielleicht keineswegs unerlaubt ist. So ist z. B. die Rettung des Lebens einer Mutter ein edelster Zweck; aber die direkte Tötung des Kindes als Mittel zu diesem Zwecke ist unerlaubt. Die direkte Zerstörung des sogenannten «Lebensunwerten Lebens», geboren oder noch nicht geboren, wie sie vor wenigen Jahren in großer Zahl betrieben worden ist, kann in keiner Weise gerechtfertigt werden. Daher hat die Kirche, als diese Praktik aufkam, formell erklärt, es sei gegen das natürliche und das positiv göttliche Recht und daher unerlaubt, jene auch auf Befehl der staatlichen Obrigkeit zu töten, die, wenn gleich unschuldig, nichtsdestoweniger wegen physischer oder psychischer Mängel unnütz sind für die Nation und mehr nur eine Belastung für dieselbe (S. Officium, 2. Dezember 1940, AAS. 32, 1940, pp. 553—4). Das Leben eines Unschuldigen ist unverletzlich, und jedes direkte Attentat oder jeder Angriff dagegen ist Verletzung eines der fundamentalen Gesetze, ohne welche ein gesichertes menschliches Zusammenleben unmöglich ist. Wir brauchen euch nicht im einzelnen die Bedeutung und die Tragweite dieses grundlegenden Gesetzes in eurem Berufe darzulegen. Aber vergesst nicht: Über jedem beliebigen menschlichen Gesetze, über jeder beliebigen «Indikation» erhebt sich ohne jede Ausnahme das Gesetz Gottes.

Das Apostolat eures Berufes legt euch die Pflicht auf, auch andern das Wissen, die Hochschätzung und den Respekt des Menschenlebens mitzuteilen, die ihr selber aus christlicher Überzeugung im Herzen heget; gegebenenfalls unerschrocken seine Verteidigung zu übernehmen und wenn es nötig ist und in eurer Macht steht, das schutzlose, noch verborgene Leben des Kindes zu schützen, indem ihr euch auf die Kraft des göttlichen Gebotes stützt: Non occides — du sollst nicht töten (Ex 20, 13). Diese defensive Funktion erweist sich oft als überaus notwendig und dringlich; sie ist jedoch nicht der edelste und wichtigste Teil eurer Sendung; dieser ist in der Tat nicht rein negativ, sondern vor allem konstruktiv und bezweckt, aufzubauen, zu fördern, zu bestärken.

Senket in den Geist und in das Herz der Mutter und des Vaters die Hochschätzung, den Wunsch, die Freude, die

liebevolle Aufnahme des Neugeborenen ein von seinem ersten Wimmern an. Das Kind, gebildet im Mutterschoße, ist ein Geschenk Gottes (Ps. 127, 3), der die Sorge dafür den Eltern anvertraut. Mit welchem Zartsinn, mit welchem Zauber weist die Heilige Schrift auf die anmutige Schar der um den Tisch des Vaters versammelten Kinder hin! Sie sind der Lohn des Gerechten, wie die Unfruchtbarkeit sehr oft die Strafe für den Sünder ist. Vernehmet das Wort Gottes, mit unübertrefflicher Poesie vom Psalme ausgedrückt: «Deine Gattin wird dem fruchtbaren Weinstocke gleichen in deines Hauses Räumen, deine Söhne werden die Sprossen des Ölbaumes sein rings um deinen Tisch. Ja so wird gesegnet der Mann, welcher den Herrn fürchtet» (Ps. 123, 3 f.), während vom Übeltäter geschrieben steht: «Deine Nachkommenschaft soll der Vernichtung verfallen, im nächsten Geschlechte soll sogar sein Name erlöschen» (Ps. 109, 13).

Sofort nach der Geburt beeilet euch — wie es schon die alten Römer machten —, das Kind in die Arme des Vaters zu legen, aber mit einem unvergleichlich erhabeneren Sinn. Bei jenen war es die Bekräftigung der Vaterschaft und der daraus entspringenden Autorität; hier ist es die Huldigung der Dankbarkeit gegenüber dem Schöpfer, die Bitte um den Segen Gottes, das Unterpand hingebender Liebe in der Erfüllung des Auftrages, den Gott ihm gegeben. Wenn der Herr den getreuen Knecht lobt und belohnt, weil er fünf Talente fruchtbar werden ließ (cfr. Mt. 25, 21), welches Lob, welche Belohnung wird er dann dem Vater vorbehalten, der das ihm anvertraute menschliche Leben für Ihn behütet und aufgezogen hat, das mehr wert ist als alles Gold und Silber der Welt?

Euer Apostolat richtet sich jedoch vor allem an die Mutter. Ohne Zweifel spricht die Stimme der Natur in ihr und legt ihr den Wunsch, die Freude, den Mut, die Liebe, den Willen ins Herz, sich um das Kind anzunehmen; aber um die Einflüsterungen der Kleinmütigkeit in allen ihren Formen zu überwinden, muß diese Stimme verstärkt werden und einen sozusagen übernatürlichen Akzent erhalten. An euch ist es, der jungen Mutter — weniger mit Worten als mit eurer ganzen Art und Weise zu sein und zu handeln — die Größe, die Schönheit, den Adel dieses Lebens verkosten zu lassen, welches erwacht, sich bildet und lebt in ihrem Schoße, das aus ihr geboren wird, das sie in ihren Armen trägt und an ihrer Brust nährt; in ihren Augen und in ihrem Herzen das große Geschenk Gottes für sie und ihr Kind widerstrahlen zu lassen. Die Heilige Schrift läßt euch in vielen Beispielen das Echo der innigen Bitten und alsdann der Gesänge dankbarer Freude so vieler Mütter vernehmen, die endlich erhört wurden, nach dem sie lange mit Tränen um die Gnade der Mutterschaft gefleht. Auch die Schmerzen, welche nach der Erbsünde die Mutter erleiden muß, um ihr Kind auf die Welt zu bringen, schlingen das Band, das sie vereint, nur noch fester; sie liebt es um so mehr, je mehr Schmerz es ihr gekostet. Das hat mit ergreifender und tiefer Einfachheit Jener ausgedrückt, welcher das Herz der Mütter gebildet: «Die Frau ist in Schmerz, wenn sie gebiert, weil ihre Stunde gekommen; aber wenn sie das Kind geboren hat, so denkt sie nicht mehr an das Leid, aus Freude darüber, daß ein Mensch zur Welt geboren worden ist» (Joh. 16, 21). Überdies weist der Heilige Geist durch die Feder des heiligen Apostels Paulus nochmals auf die Größe und Freude der Mutterschaft hin: Gott schenkt der Mutter das Kind, aber gerade in diesem Schenken läßt er sie wirksam mitarbeiten an der Entfaltung der Blume, deren Keim er in ihrem Schoße niedergelegt, und diese Mitwirkung wird ein Weg, der sie zu ihrem

ewigen Heile führt: «Die Frau wird das Heil erlangen durch die Zeugung der Kinder» (1 Tim. 2, 15).

Die vollkommene Übereinstimmung der Vernunft und des Glaubens verbürgt euch, daß ihr in der vollen Wahrheit seid und daß ihr mit unbedingter Sicherheit euer Apostolat der Hochschätzung und Liebe für das werdende Leben fortführen könnt. Wenn es euch gelingt, dieses Apostolat an der Wiege, in welcher das Neugeborene wimmert, auszuüben, dann wird es euch nicht allzuschwierig sein, das zu erreichen, was euer berufliches Gewissen in Übereinstimmung mit dem Gesetze Gottes und der Natur euch auferlegt, für das Wohl der Mutter und des Kindes vorzuschreiben.

Wir haben übrigens nicht nötig, euch zu beweisen, die ihr die Erfahrung davon habt, wie notwendig heute dieses Apostolat der Hochschätzung und der Liebe für das neue Leben ist. Leider sind die Fälle nicht so selten, wo, wenn auch nur mit vorsichtigem Akzent, von den Kindern als von einem «Segen» zu sprechen, genügt, um Widerspruch oder vielleicht auch Spott zu wecken. Viel häufiger herrscht die Idee und das Wort von der schweren «L a s t» d e r K i n d e r. Wie ist doch diese Geistesverfassung dem Gedanken Gottes und den Worten der Heiligen Schrift entgegengesetzt, und auch der gesunden Vernunft, dem natürlichen Gefühl! Wenn es Verhältnisse und Verumständungen gibt, in denen die Eltern, ohne das Gesetz Gottes zu verletzen, den Kinder«segens» verhüten können, so ermächtigen diese Fälle höherer Gewalt keine Verkehrung der Ideen, keine Verachtung der Werte und keine Abwertung der Mutter, welche den Mut und die Ehre gehabt hat, das Leben zu schenken.

Wenn das, was Wir bis jetzt gesagt haben, den Schutz und die Pflege des natürlichen Lebens angeht, muß das in noch viel stärkerem Maße für das übernatürliche Leben gelten, welches das Neugeborene in der Taufe empfängt. In der gegenwärtigen Heilsordnung gibt es kein anderes Mittel, um dem Kinde dieses Leben zu vermitteln, das den Gebrauch der Vernunft noch nicht hat. Und trotzdem ist der Gnadenstand im Augenblick des Todes unbedingt nötig für die Seligkeit; ohne ihn ist es nicht möglich, die übernatürliche Seligkeit zu erlangen, die selige Anschauung Gottes. Ein Liebesakt kann für den Erwachsenen genügen, um die heiligmachende Gnade zu erlangen und den Mangel der Taufe ersetzen; für das noch nicht Geborene oder das neugeborene Kind steht dieser Weg nicht offen. Wenn daher erwägt, daß die Liebe zum Nächsten verpflichtet, ihm im Falle der Not beizustehen; daß diese Pflicht um so schwerer und dringlicher ist, je größer das zu verschaffende Gut oder das zu vermeidende Übel ist und je weniger der Notleidende fähig ist, sich selber zu helfen und zu retten, dann ist leicht die große Bedeutung zu begreifen, einem Kinde die Taufe zu verschaffen, das jeden Vernunftgebrauch bar ist und sich in schwerer Gefahr oder vor dem gewissen Tode befindet. Ohne Zweifel obliegt diese Pflicht an erster Stelle den Eltern. Aber in Notfällen, wenn keine Zeit zu verlieren ist, oder wenn es unmöglich ist, einen Priester zu rufen, obliegt euch die erhabene Pflicht der Taufspendung. Unterlasset es also nicht, diesen Liebesdienst zu leisten und dieses aktive Apostolat eures Berufes auszuüben. Möge das Wort Jesu euch zum Troste und zur Aufmunterung gereichen: «Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen» (Mt. 5, 7). Und welche größere und schönere Barmherzigkeit gibt es, als der Seele des Kindes — zwischen der Schwelle des Lebens, welche es kaum überschritten, und der Schwelle des Todes, die es im Begriffe steht, zu überschreiten — den Eintritt in die glorreiche und selige Ewigkeit zu ermöglichen!

III.

Einen dritten Aspekt eures beruflichen Apostolates könnte man es nennen, der Mutter in der bereitwilligen und hochherzigen Erfüllung ihrer Mutterpflicht beizustehen.

Kaum hatte Maria die Botschaft des Engels vernommen, antwortete sie: «Siehe, ich bin eine Dienerin des Herrn! Mir geschehe nach deinem Worte» (Luk. 1, 38). Ein Fiat, ein brennendes «Ja» zum Mutterberufe! Jungfräuliche Mutterschaft, unvergleichlich erhaben über jede andere; aber wirkliche Mutterschaft, im wahren und eigentlichen Sinne des Wortes (cfr. Gal. 4, 4). Im Beten des englischen Grußes schließt daher der Gläubige, nach der Erinnerung der Annahme Mariens, unmittelbar: «Und das Wort ist Fleisch geworden» (Joh. 1, 14).

Es ist eine der grundlegenden Forderungen der rechten sittlichen Ordnung, daß dem Gebrauche der ehelichen Rechte die aufrichtige innere Annahme der Aufgabe und der Pflichten der Mutterschaft entspreche. Unter dieser Bedingung geht die Frau auf dem Wege, den der Schöpfer zu dem Ziele gewiesen, das Er seinem Geschöpfe gesetzt, indem er es in der Ausübung dieser Funktion an seiner Güte, seiner Weisheit, seiner Allmacht teilnehmen läßt, gemäß der Ankündigung des Engels: «Concipies in utero et paries — du wirst empfangen im Mutterschoße und einem Kindlein das Leben schenken» (cfr. Luk. 1, 31).

Wenn also das die biologische Grundlage eurer beruflichen Tätigkeit ist, wird der dringliche Gegenstand eures Apostolates sein: darauf hinzuwirken, das Verständnis und die Liebe zur Aufgabe der Mutterschaft zu erhalten, zu wecken und anzuspornen.

Wenn die Ehegatten die Ehre würdigen und hochschätzen, ein neues Leben zu wecken, dessen Aufblühen sie mit heiliger Ungeduld erwarten, dann ist euer Teil sehr leicht: es genügt, in ihnen diese innere Gesinnung zu hegen; die Bereitschaft, das werdende Leben anzunehmen und zu pflegen folgt alsdann wie von selber. Leider ist es aber nicht immer so; oft ist das Kind nicht erwünscht; schlimmer noch, es ist gefürchtet; wie könnte in solcher Verumständung noch die Bereitschaft zur Pflicht vorhanden sein? Hier muß sich euer Apostolat in einer wirksamen und effektiven Art betätigen: vor allem negativ in der Verweigerung jeder unmoralischen Zusammenarbeit; alsdann aber auch positiv, indem ihr eure delikaten Bemühungen darauf verwendet, die Vorurteile, die verschiedenen Befürchtungen oder verzagten Vorwände zu zerstreuen, die auch äußeren Hindernisse, soweit es euch möglich ist, aus dem Wege zu räumen, welche die Annahme der Mutterschaft erschweren können. Wenn man eure Ratschläge und eure Hilfe nur in Anspruch nimmt, um die Weckung des neuen Lebens zu erleichtern, es zu schützen und zu seiner vollen Entwicklung gelangen zu lassen, könnt ihr eure Mitarbeit ohne weiteres leihen; aber in wie vielen anderen Fällen wendet man sich umgekehrt an euch, um die Zeugung und die Erhaltung dieses Lebens zu verhindern, ohne jede Rücksicht auf die Vorschriften der sittlichen Ordnung? Solchen Ansinnen entsprechen, hieße euer Wissen und eure Kunst erniedrigen und würde euch zu Mitschuldigen einer unsittlichen Handlung machen; es wäre eine Verkehrung eures Apostolates. Dieses fordert ein ruhiges, aber entschiedenes «Nein», welches das Gesetz Gottes und das Gebot des Gewissens nicht übertreten läßt. Euer Beruf verpflichtet euch daher, eine klare Kenntnis dieses göttlichen Gesetzes zu haben, um es respektieren zu lassen, ohne diesseits zu bleiben oder über seine Vorschriften hinauszugehen.

Unser Vorgänger Pius XI. sel. Angedenkens proklamierte in seiner Enzyklika Casti connubii (vom 31. Dezember 1930) aufs neue feierlich das grundlegende Gesetz des Aktes und der Beziehungen der Ehe: Daß jeder Versuch der Ehegatten, im Vollzug des ehelichen Aktes oder in der Entfaltung seiner natürlichen Folgen, welcher das Ziel verfolgt, ihn der Kraft zu berauben, die ihm innewohnt, und die Zeugung eines neuen Lebens zu verhindern, unsittlich ist; und daß keine «Indikation» oder Not einen innerlich unsittlichen Akt in einen sittlichen und erlaubten Akt wandeln kann (cfr. AAS., 22, 559 ff).

Diese Vorschrift ist in voller Kraft, heute wie gestern, und wird es auch morgen und immerdar sein, weil sie kein einfaches Gebot menschlichen Rechtes ist, sondern der Ausdruck eines natürlichen und göttlichen Gesetzes.

Mögen Unsere Worte eine sichere Norm für alle Fälle sein, in denen euer Beruf und euer Apostolat von euch eine klare und feste Entscheidung fordern.

Es wäre viel mehr als ein einfaches Versagen der Bereitschaft im Dienste des Lebens, wenn der Versuch des Menschen nicht nur einen einzelnen Akt angehen würde, sondern den Organismus selber treffen würde, zum Zwecke, ihn mittels der Unfruchtbarmachung der Fähigkeit, ein neues Leben zu wecken, zu berauben. Auch hier habt ihr für eure innere und äußere Haltung eine klare Norm in der Lehre der Kirche. Die direkte Unfruchtbarmachung, d. h. jene, welche als Mittel oder als Zweck darauf abzielt, die Zeugung zu verunmöglichen, ist eine schwere Verletzung des sittlichen Gesetzes und daher unerlaubt. Auch die staatliche Autorität hat kein Recht, unter dem Vorwande irgendwelcher «Indikation» sie zu gestatten, und noch viel weniger, sie vorzuschreiben oder ausführen zu lassen zulasten Unschuldiger. Dieser Grundsatz findet sich schon ausgesprochen in der oben erwähnten Enzyklika Pius' XI. über die Ehe (aaO. pp. 564—5). Als daher vor zehn Jahren die Unfruchtbarmachung immer weitgehender angewendet wurde, sah sich der Hl. Stuhl genötigt, ausdrücklich und öffentlich zu erklären, daß die direkte Unfruchtbarmachung, sei sie dauernd, sei sie vorübergehend, sei es des Mannes, sei es der Frau, unerlaubt ist kraft des natürlichen Gesetzes, von welchem selbst die Kirche, wie ihr wißt, nicht die Gewalt hat, zu entbinden (S. Officium, 22. Februar 1940, AAS. 1940, p. 73).

Widersetzt euch daher, soviel an euch liegt, in eurem Apostolate diesen verkehrten Bestrebungen und verweigert ihnen eure Mitarbeit.

Es stellt sich überdies heutzutage das schwere Problem, ob und wie weit die Pflicht zur bereiten Geistesverfassung im Dienste der Mutterschaft vereinbar sei mit dem immer mehr verbreiteten Rückgriff auf die Zeiten der natürlichen Unfruchtbarkeit (sog. unfruchtbare Zeiten der Frau), was ein klarer Ausdruck des Willens zu sein scheint, der unvereinbar ist mit dieser Bereitschaft.

Man erwartet mit Recht von euch, daß ihr von der ärztlichen Seite wohl informiert seid über diese bekannte Theorie und über die Fortschritte, welche in diesem Bereiche noch vorausgesehen werden können, und ebenso, daß eure Ratschläge und eure Hilfe sich nicht einfach auf populäre Veröffentlichungen stützen, sondern wissenschaftlich-objektiv begründet und vom gewichtigen Urteile gewissenhafter Fachleute der Medizin und der Biologie gestützt seien. Es ist Aufgabe nicht des Priesters, sondern von euch, die Eheleute zu unterrichten, sei es in privaten Beratungen, sei es mittels ernster Veröffentlichungen, über den biologischen und technischen Gesichtspunkt der Theorie, ohne daß ihr

euch aber zu einer weder berechtigten noch geziemenden Propaganda verleiten laßt. Aber auch in diesem Bereiche verlangt euer Apostolat von euch, als Frauen und als Christinnen, die sittlichen Normen zu kennen und zu verteidigen, denen die Anwendung dieser Theorie unterworfen ist. Hier ist die Kirche zuständig.

Man muß vor allem zwei Annahmen erwägen. Wenn die Verwirklichung dieser Theorie nichts anderes besagen will, als daß die Eheleute ihr eheliches Recht auch in den Tagen natürlicher Unfruchtbarkeit gebrauchen können, ist nichts dagegen zu sagen: damit verhindern sie in der Tat nicht und präjudizieren in keiner Weise den Vollzug des natürlichen Aktes und seiner weiteren natürlichen Folgen. Gerade darin unterscheidet sich die Anwendung dieser Theorie, von welcher wir sprechen, wesentlich von dem schon genannten Mißbrauch, welcher in der Verkehrung des Aktes selber besteht. Wenn man jedoch weitergeht, d. h. den ehelichen Akt ausschließlich in jenen Tagen erlaubt, dann muß die Haltung der Ehegatten aufmerksamer geprüft werden.

Und hier präsentieren sich wiederum zwei Annahmen für unsere Erwägung. Wenn schon im Abschlusse der Ehe wenigstens ein Ehegatte die Absicht gehabt hätte, das eheliche Recht selber auf die Zeiten der Unfruchtbarkeit zu beschränken und nicht allein seinen Gebrauch, derart, daß in den anderen Tagen der andere Ehepartner nicht einmal das Recht hätte, den Akt zu fordern, dann würde das einen wesentlichen Mangel des Ehevertrages bedingen, der die Ungültigkeit der Ehe selber nach sich ziehen würde, weil das aus dem Ehevertrag erfließende Recht ein dauerndes Recht ist, ununterbrochen und nicht aussetzend, beider Ehegatten gegenüber dem andern.

Wenn jedoch diese Beschränkung des Aktes auf die Tage natürlicher Unfruchtbarkeit sich nicht auf das Recht selber, sondern nur auf den Gebrauch des Rechtes bezieht, dann bleibt die Gültigkeit der Ehe außer Diskussion, die sittliche Erlaubtheit eines solchen Verhaltens der Eheleute wäre jedoch zu bejahen oder zu verneinen, je nachdem die Absicht, diese Zeiten beständig zu beobachten, sich auf sittlich hinreichende und zuverlässige Gründe stützt oder nicht. Die bloße Tatsache, daß die Eheleute die Natur des Aktes nicht verkehren und auch bereit sind, das Kind anzunehmen und zu erziehen, das ungeachtet ihrer Vorsichtsmaßnahmen das Licht der Welt erblickte, würde an sich allein nicht genügen, die rechte Absicht und die einwandfreie Sittlichkeit der Beweggründe zu verbürgen.

Der Grund ist der: die Ehe verpflichtet zu einem Lebensstande, der gewisse Rechte verleiht, aber auch die Erfüllung eines gewissen positiven Werkes verlangt, das den Stand selber angeht. In einem solchen Falle kann man den allgemeinen Grundsatz anwenden, daß eine positive Leistung unterlassen werden kann, wenn schwere Beweggründe, unabhängig vom guten Willen derer, welche dazu verpflichtet sind, zeigen, daß diese Leistung nicht am Platze ist, oder beweisen, daß man sie — in diesem Falle das Menschengeschlecht — billigerweise nicht verlangen kann.

Der Ehevertrag, welcher den Eheleuten das Recht gibt, die Neigung der Natur zu befriedigen, versetzt sie in einen Lebensstand, den Ehestand. Den Eheleuten nun, welche ihn im besonderen Akte ihres Standes gebrauchen, ist von der Natur und vom Schöpfer die Funktion auferlegt, für die Erhaltung des Menschengeschlechtes zu sorgen. Das ist die charakteristische Leistung, welche den eigenen Wert ihres Standes ausmacht, das *bonum proles*. Das Individuum und die Gesellschaft, das Volk und der Staat, die Kirche selber

hängen in ihrer Existenz in der von Gott gesetzten Ordnung von der fruchtbaren Ehe ab. Also in den Ehestand treten, beständig die ihm eigene Fähigkeit gebrauchend, was nur in ihm erlaubt ist, und andererseits sich immer und überlegt, ohne schweren Grund, sich dessen erster Pflicht entziehen, wäre eine Verfehlung gegen den Sinn des Ehelebens selber.

Ernste Gründe können von dieser positiven verpflichtenden Leistung ausnehmen, auch für lange Zeit, ja sogar für die ganze Dauer der Ehe, wie jene, welche nicht selten vorliegen in der sog. medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen «Indikation». Daraus folgt, daß die Beobachtung der unfruchtbaren Zeiten erlaubt sein kann, unter dem moralischen Gesichtspunkt, und in den erwähnten Verumständen ist sie es wirklich. Wenn jedoch entsprechend einem vernünftigen und billigen Urteil ähnliche schwere persönliche oder in den äußeren Verumständen gegebene Gründe nicht vorliegen, kann der Wille, habituell die Fruchtbarkeit ihrer Vereinigung zu vermeiden, trotz fortwährender voller Befriedigung ihrer Sinnlichkeit, nur aus einer falschen Einschätzung des Lebens kommen und aus Beweggründen, welche den rechten ethischen Normen fremd sind.

Nun werdet ihr aber vielleicht insistieren und bemerken, daß ihr euch in der Ausübung eures Berufes manchmal vor ziemlich delikaten Fällen findet, d. h. wo man nicht verlangen kann, das Risiko der Mutterschaft zu laufen, welche im Gegenteil unbedingt vermieden werden muß und in welchen andererseits die Beobachtung der unfruchtbaren Zeiten entweder nicht genügende Sicherheit gibt oder dann aus anderen Gründen ausscheiden muß. Und dann fragt ihr, wie man da noch von einem Apostolate im Dienste der Mutterschaft sprechen könne.

Wenn nach eurem sicheren und erfahrenen Urteil die Verhältnisse unbedingt ein «Nein» verlangen, d. h. den Ausschluß der Mutterschaft, wäre es ein Irrtum und ein Unrecht, ein «Ja» zu fordern oder zu raten. Es handelt sich hier in der Tat um konkrete Tatsachen und daher um eine nicht theologische, sondern medizinische Frage; sie gehört daher in eure Zuständigkeit. Die Eheleute jedoch ersuchen euch in solchen Fällen nicht um eine notwendigerweise negative medizinische Antwort, sondern um die Billigung einer «Technik» der ehelichen Betätigung, welche gegen das Risiko der Mutterschaft gesichert ist. So seid ihr da aufs neue berufen, euer Apostolat auszuüben, insofern ihr keinen Zweifel darüber aufkommen lasset, daß auch in diesen extremen Fällen jedes präventiv manöver und jedes direkte Attentat gegen das Leben und die Entwicklung des Keimes im Gewissen verboten und ausgeschlossen ist, und daß ein einziger Weg offen bleibt, nämlich jener der Enthaltung von jeder vollendeten Betätigung der natürlichen Fähigkeit. Hier verpflichtet euch euer Apostolat dazu, ein klares und sicheres Urteil und eine ruhige Festigkeit zu haben.

Aber man wird einwerfen, daß eine solche Enthaltbarkeit unmöglich ist und daß ein solcher Heroismus nicht verwirklicht werden kann. Diesen Einwurf werdet ihr heute hören, werdet ihr allüberall lesen, auch von seiten solcher, welche aus Pflicht und Zuständigkeit in der Lage sein sollten, ganz anders zu urteilen. Und man führt als Beweis folgendes Argument an: Niemand ist zu Unmöglichem verpflichtet, und kein vernünftiger Gesetzgeber nimmt sich heraus, mit seinem Gesetze auch zu Unmöglichem verpflichtet zu wollen. Aber für die Eheleute ist die Enthaltbarkeit für lange Dauer unmöglich. Also sind sie nicht

zur Enthaltbarkeit verpflichtet; das göttliche Gesetz kann nicht diesen Sinn haben

Dergestalt leitet man aus teilweise falschen Prämissen eine falsche Folgerung ab. Um sich davon zu überzeugen, genügt es, die Termini des Argumentes umzukehren: Gott verpflichtet nicht zum Unmöglichem. Aber Gott verpflichtet die Eheleute zur Enthaltbarkeit, wenn ihre Vereinigung nicht gemäß den Normen der Natur vollzogen werden kann. Also ist in diesem Falle die Enthaltbarkeit möglich. Wir haben als Bestätigung solcher Argumentation die Lehre des Konzils von Trient, das im Kapitel über die notwendige und mögliche Beobachtung der Gebote lehrt, indem es sich auf eine Stelle des hl. Augustinus bezieht: «Gott befiehlt nicht Unmögliches, sondern ermahnt, während er befiehlt, das zu tun, was du kannst, und zu erbitten, was du nicht kannst, und er hilft, daß du es kannst.» (DB. 804, Migne PL. 44, 271.)

Lasset euch daher nicht verwirren in der Praxis eures Berufes und in eurem Apostolate von diesem großsprechenden Worte der Unmöglichkeit, weder in bezug auf das, was euer inneres Urteil angeht, noch in bezug auf das, was euer äußeres Verhalten anbetrifft. Stellt euch nie für eine mit dem Gesetze Gottes und mit eurem christlichen Gewissen im Gegensatz stehende Sache zur Verfügung! Es hieße, den Männern und den Frauen unserer Zeit unrecht tun, sie eines dauernden Heroismus für unfähig zu halten. Heute übt man den Heroismus aus so vielen Motiven — vielleicht unter dem Zwange harter Notwendigkeit oder auch bisweilen im Dienste der Ungerechtigkeit —, in einem Maße und in einem Umfange, wie man es in vergangenen Zeiten für unmöglich gehalten hätte. Warum sollte also dieser Heroismus, wenn es die Umstände wirklich verlangen, Halt machen müssen an den Grenzen, welche die Leidenschaften und die Neigungen der Natur ziehen? Es ist klar: wer sich selber nicht beherrschen will, wird es auch nicht können; und wer glaubt, sich selber beherrschen zu können, indem er nur auf die eigenen Kräfte zählt, ohne aufrichtig und beharrlich die göttliche Hilfe zu suchen, wird elendiglich enttäuscht werden.

Das ist es, was euer Apostolat angeht, um die Eheleute für den Dienst der Mutterschaft zu gewinnen, nicht im Sinne einer blinden Sklaverei gegenüber den Trieben der Natur, sondern in einer Betätigung der ehelichen Rechte und Pflichten, die von den Grundsätzen der Vernunft und des Glaubens geregelt ist.

IV.

Der letzte Gesichtspunkt eures Apostolates betrifft die Verteidigung sowohl der rechten Werteordnung wie der menschlichen Persönlichkeitswürde.

«Die Persönlichkeitswerte» und die Notwendigkeit, sie zu respektieren, ist ein Thema, welches seit zwei Jahrzehnten die Schriftsteller immer mehr beschäftigt. In vielen ihrer Aufsätze hat auch der spezifische Geschlechtsakt seinen zugewiesenen Platz, um ihn der Persönlichkeit der Eheleute dienstbar zu machen. Der eigentliche und tiefere Sinn der Betätigung des ehelichen Rechtes müsse darin bestehen, daß die Vereinigung der Körper der Ausdruck und die Verwirklichung der persönlichen und affektiven Vereinigung darstellt.

Artikel, Kapitel, ganze Bücher, Konferenzen, besonders auch über die «Technik der Liebe», sind geschäftig, solche Ideen zu verbreiten, sie mit Ratschlägen für die Neuver-

mählten zu illustrieren als Führung in der Ehe, daß sie nicht aus Torheit oder falsch verstandener Scham oder unbegründetem Skrupel das übergehen, was Gott, der auch die natürlichen Neigungen geschaffen hat, ihnen anbietet. Wenn aus dieser vollkommenen gegenseitigen Hingabe der Eheleute ein neues Leben entsteht, ist das ein Ergebnis, das außerhalb oder höchstens am Rande der «Persönlichkeitswerte» bleibt, ein Ergebnis, das man nicht verneint, von dem man aber nicht will, daß es im Mittelpunkt der ehelichen Beziehungen steht.

Nach diesen Theorien hätte eure Hingabe für das Wohl des noch im Mutterschoße verborgenen Lebens und um die Förderung einer glücklichen Geburt nurmehr eine verminderte Bedeutung und würde an zweiter Stelle rangieren.

Wenn nun diese relative Einschätzung den Akzent eher auf die Persönlichkeitswerte der Eheleute legen würde als auf diejenigen des Kindes, könnte man streng genommen ein solches Problem beiseite lassen; aber es handelt sich hier statt dessen um eine schwere Verkehrung der Werteordnung und der vom Schöpfer selber aufgestellten Zwecke. Wir finden uns vor der Verbreitung eines Komplexes von Ideen und Affekten, welche direkt der Klarheit, der Tiefe und dem Ernste des christlichen Gedankens entgegengesetzt sind. Hier nun muß euer Apostolat wiederum eingreifen. Es kann euch in der Tat vorkommen, die Vertrauten der Mutter und Gattin zu werden und über die geheimsten Wünsche und über die Intimitäten des Ehelebens befragt zu werden. Wie könntet ihr jedoch alsdann im Bewußtsein eurer Sendung der Wahrheit und der rechten Ordnung in den Einschätzungen und in der Tätigkeit der Eheleute Geltung verschaffen, wenn ihr nicht selber eine genaue Kenntnis davon hättet und nicht die nötige Charakterfestigkeit besitzen würdet, um an dem festzuhalten, was ihr als wahr und recht erkennt?

Die Wahrheit ist nun die, daß die Ehe als natürliche Einrichtung, kraft des Willens des Schöpfers als ersten und innersten Zweck nicht die persönliche Vervollkommnung der Eheleute hat, sondern die Zeugung und Erziehung des neuen Lebens. Die andern Zwecke, so sehr auch sie von der Natur beabsichtigt sind, stehen nicht auf der gleichen Stufe wie der erste, und noch weniger sind sie übergeordnet, sondern sie sind untergeordnet. Das gilt für jede Ehe, auch wenn sie unfruchtbar ist; wie man von jedem Auge sagen kann, daß es dazu bestimmt und gebildet ist, zu sehen, auch wenn es in abnormalen Fällen um besonderer innerer oder äußerer Verumständen willen nie in der Lage sein wird, zur visuellen Erfassung zu führen.

Präzis, um alle Unsicherheiten und Abirrungen kurz abzuschneiden, welche Irrtümer zu verbreiten drohten in bezug auf die Stufenfolge der Ehe zwecke und ihre gegenseitigen Beziehungen, haben Wir selber vor einigen Jahren (10. März 1944) eine Erklärung über die Ordnung dieser Zwecke redigiert und angegeben, was die innere Struktur der natürlichen Disposition selber offenbart, das, was Patrimonium der christlichen Überlieferung ist, das, was die Päpste wiederholt gelehrt haben, das, was in der Folge in den schuldigen Formen vom kirchlichen Rechtsbuche fixiert worden ist (can. 1013 § 1). Ja der Hl. Stuhl hat sogar kurz darauf, um die entgegengesetzten Auffassungen zu korrigieren, mit einem öffentlichen Dekrete erklärt, man könne die Auffassung einiger neuerer Autoren nicht durchgehen lassen, welche in Abrede stellen, daß der erste Zweck der Ehe die Zeugung und Erziehung des Kindes sei, oder lehren, daß die zweiten Zwecke nicht wesentlich dem ersten Zwecke

untergeordnet, sondern gleichwertig und davon abhängig sind. (S. Officium, 1. April 1944, AAS. 36, 1944, p. 103.)

Will man damit vielleicht etwa das in Abrede stellen oder verkleinern, was Gutes und Richtiges in den Persönlichkeitswerten ist, die sich aus der Ehe und ihrer Verwirklichung ergeben? Sicherlich nicht, denn zur Zeugung des neuen Lebens hat der Schöpfer in der Ehe menschliche Wesen aus Fleisch und Blut bestimmt, begabt mit Geist und Herz, und sie sind berufen, als Menschen und nicht als unvernünftige Tiere Urheber ihrer Nachkommenschaft zu sein. Zu diesem Zwecke will der Herr die Vereinigung der Gatten. Die Hl. Schrift sagt in der Tat von Gott, daß er den Menschen nach seinem Bilde und Gleichnisse erschaffen und ihn als Mann und Frau erschaffen und gewollt hat — wie man es wiederholt in den Hl. Schriften findet —, daß «der Mann Vater und Mutter verlasse und seinem Weibe anhänge und daß sie nur ein einziges Fleisch bilden sollen» (Gen. 2, 24, Matth. 19, 5, Eph. 5, 31).

Alles das ist also wahr und von Gott gewollt; aber es darf nicht von der ersten Funktion der Ehe getrennt werden, d. h. vom Dienste für das neue Leben. Nicht allein das gemeinsame Werk des äußeren Lebens, sondern auch die ganze persönliche Bereicherung, sogar die geistige und geistliche Bereicherung, ja schließlich alles das, was es an Geistigstem und Tiefstem in der ehelichen Liebe als solcher gibt, ist vom Willen der Natur und des Schöpfers in den Dienst der Nachkommenschaft gestellt worden. In ihrem Wesen bedeutet das vollkommene Eheleben auch die gänzliche Hingabe der Eltern zum Wohle der Kinder, und die eheliche Liebe in ihrer Kraft und in ihrer Zärtlichkeit ist selber eine Forderung der aufrichtigsten Sorge für das Kind und die Bürgschaft ihrer Verwirklichung (cfr. S. Th. III, 29, 2c, Suppl. 49, 2, ad 1).

Die Beiwohnung der Ehegatten und den ehelichen Akt auf eine rein organische Funktion zur Überleitung der Keime reduzieren würde darauf hinauslaufen, den heimischen Herd, das Heiligtum der Familie, in ein einfaches biologisches Laboratorium umzuwandeln. Wir haben daher in Unserer Allokution vom 29. September 1949 an den internationalen Kongreß der katholischen Ärzte die künstliche Befruchtung von der Ehe formell ausgeschlossen. Der eheliche Akt ist in seiner natürlichen Struktur ein persönlicher Akt, ein gleichzeitiges und unmittelbares Zusammenwirken der Eheleute, welches durch die Natur der Handelnden selber und die Eigenart des Aktes der Ausdruck der gegenseitigen Hingabe ist, die gemäß dem Worte der Schrift die Vereinigung «in einem Fleische allein» bewirkt.

Das ist viel mehr als die Vereinigung zweier Keime, die man auch künstlich bewirken kann, d. h. ohne die natürliche Betätigung der Eheleute. Der eheliche Akt, von der Natur geordnet und gewollt, ist ein persönliches Zusammenwirken, wozu sich die Brautleute in der Eheschließung gegenseitig das Recht erteilen.

Wenn daher diese Leistung in ihrer natürlichen Form vom Anfange an und dauernd unmöglich ist, dann ist der Gegenstand des Ehevertrages von einem wesentlichen Mangel behaftet. Es ist das, was Wir gesagt haben: «Man vergesse nicht: Nur die Zeugung eines neuen Lebens gemäß dem Willen und dem Plane des Schöpfers bedingt in sich in einem stupenden Grade der Vollendung die Verwirklichung der beabsichtigten Zwecke. Sie ist gleichzeitig der körperlichen und geistigen Natur und der Würde der Ehegatten, der normalen und glücklichen Entwicklung des Kindes entsprechend.» (AAS. 41, 1949, p. 560.)

Saget also der Verlobten und der jungen Gattin, wenn sie kommen sollte, um euch von den Werten des Ehelebens zu sprechen, daß diese persönlichen Werte, sei es im Bereiche des Leibes oder der Sinne, sei es in jenem des Geistes, wirklich genuin sind, daß sie aber vom Schöpfer auf der Skala der Werte nicht auf die erste, sondern auf die zweite Stufe gestellt worden sind.

Füget eine andere Erwägung hinzu, welche in Gefahr ist, in Vergessenheit zu geraten. Alle diese zweitrangigen Werte der Zeugungssphäre und -betätigung gehören in den Bereich der spezifischen Aufgabe der Eheleute, welche darin besteht, Urheber und Erzieher des neuen Lebens zu sein. Hohe und edle Aufgabe, die jedoch nicht zum Wesen eines vollkommenen menschlichen Wesens gehört, gleichsam als ob, wenn der natürliche Zeugungstrieb nicht zu seiner Verwirklichung kommt, auf irgendeine Weise oder in irgendeinem Grade eine Minderung der menschlichen Persönlichkeit herauskommen müßte. Der Verzicht auf diese Verwirklichung — besonders wenn er aus den edelsten Beweggründen heraus erfolgt ist — ist keine Verkümmern der persönlichen und geistigen Werte. Von diesem freiwilligen Verzichte um des Reiches Gottes willen hat der Herr gesagt: «Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est — Nicht alle fassen dieses Wort, sondern nur diejenigen, denen es gegeben ist» (Matth. 19, 11).

Maßlos die Zeugungsfunktion zu erheben, wie man es heute nicht selten tut, auch in der rechten und sittlichen Form des ehelichen Lebens, ist daher nicht allein ein Irrtum und eine Verirrung; das bringt auch die Gefahr einer intellektuellen und affektiven Abirrung mit sich, welche geeignet ist, gute und erhabene Gefühle zu hindern und zu ersticken, besonders in der Jugend, welche noch bar jeder Erfahrung und unkundig der Enttäuschungen des Lebens ist. Denn welcher normale Mensch, gesund an Leib und Seele, wollte zur Zahl der charakterlich und geistig Mangelhaften gehören?

Möge euer Apostolat da, wo ihr euren Beruf ausübt, die Geister erleuchten und diese rechte Ordnung der Werte einprägen, damit die Menschen ihre Urteile und ihr Verhalten darnach einrichten!

Diese Unsere Darlegung über die Funktion eures Apostolates wäre jedoch unvollständig, wenn Wir nicht noch ein kurzes Wort hinzufügen würden in bezug auf die Verteidigung der menschlichen Würde im Gebrauch der Zeugungskraft.

Der gleiche Schöpfer, der in seiner Güte und Weisheit sich für die Erhaltung und Fortpflanzung des Menschengeschlechtes des Werkes des Mannes und der Frau bedienen wollte, indem er sie in der Ehe verband, hat es auch gefügt, daß die Eheleute in dieser Funktion eine Lust und ein Glück an Leib und Seele verkosten. Im Verfolgen und im Genießen dieser Lust tun die Eheleute nichts Böses. Sie nehmen das an, was ihnen der Schöpfer zugedacht hat.

Nichtsdestoweniger müssen die Eheleute auch hier sich in den Grenzen eines rechten Maßes zu halten wissen. Wie im Genuß von Speis und Trank, so auch des Geschlechtes, dürfen sie sich nicht zügellos der Triebhaftigkeit der Sinne ausliefern. Die rechte Norm ist daher folgende: Der Gebrauch der natürlichen Zeugungsfähigkeit ist sittlich nur in der Ehe erlaubt, im Dienste und entsprechend der Ordnung der Zwecke der Ehe selber. Daraus folgt, daß auch nur in der Ehe und in Beobachtung dieser Regel die Begierde und der Genuß dieser Lust und dieser Befriedigung erlaubt sind. Denn der Genuß untersteht dem Gesetze der Handlung, aus welcher er entspringt, und nicht umgekehrt

die Handlung dem Gesetze der Lust. Und dieses so vernünftige Gesetz betrifft nicht nur die Substanz, sondern auch die Umstände der Handlung, dergestalt, daß man, auch wenn die Substanz des Aktes unverseht bleibt, doch in der Art ihres Vollzuges sündigen kann.

Die Übertretung dieser Norm ist so alt wie die Erbsünde. In unserer Zeit läuft man jedoch Gefahr, selbst das grundlegende Prinzip aus dem Auge zu verlieren. Gegenwärtig pflegt man in der Tat in Worten und Schriften (auch von seiten einiger Katholiken) die Auffassung von der notwendigen Autonomie, vom Selbstzweck und Eigenwert der Sexualität und ihrer Verwirklichung zu vertreten, unabhängig vom Zwecke der Zeugung eines neuen Lebens. Man möchte selbst die von Gott gesetzte Ordnung einer Neuprüfung und einer neuen Norm unterstellen. Man möchte in der Art und Weise der Triebbefriedigung keine andere Einschränkung anerkennen als die Einhaltung der Substanz des instinktiven Aktes. Damit würde man an Stelle der sittlichen Pflicht der Beherrschung der Leidenschaften die Zügellosigkeit setzen, blind und zügellos den Launen und Trieben der Natur zu folgen; das muß früher oder später zum Schaden der Moral, des Gewissens und der menschlichen Würde ausschlagen.

Wenn die Natur ausschließlich oder wenigstens an erster Stelle eine gegenseitige Hingabe und Besitz der Eheleute in der Lust und im Genuß gewollt und wenn sie diesen Akt nur dazu bestimmt hätte, ihre persönliche Erfahrung im höchstmöglichen Grade zu beglücken, und nicht, um sie für den Dienst am Leben aufzumuntern, dann hätte der Schöpfer in der Bildung und im Aufbau des natürlichen Aktes einen anderen Plan befolgt. Nun ist dieser aber ganz und gar untergeordnet und dem einzigen großen Gesetze eingeordnet von der «*generatio et educatio prolis*», d. h. der Erfüllung des ersten Zweckes der Ehe als Ursprung und Quelle des Lebens.

Leider überschwemmen unablässige Wogen des Hedonismus die Welt und drohen in der steigenden Flut der Gedanken, der Wünsche und der Handlungen das ganze Eheleben unterzutauchen, nicht ohne ernste Gefahren und schwerwiegendes Präjudiz für die erste Aufgabe der Eheleute.

Dieser widerchristliche Hedonismus errötet allzuhäufig nicht, sich als Doktrin aufzuspielen, indem er die heftige Gier einschärft, die Lust in der Vorbereitung und in der Verwirklichung der ehelichen Vereinigung immer intensiver zu gestalten; wie wenn sich in den ehelichen Beziehungen das ganze Sittengesetz auf die regelgetreue Erfüllung des Aktes selber beschränken würde und wie wenn alles Übrige, wie immer auch vollzogen, gerechtfertigt wäre durch das Verströmen des gegenseitigen Affektes, geheiligt durch das Sakrament der Ehe, würdig des Lobes und des Lohnes vor Gott und vor dem Gewissen. Um die Würde des Menschen und um die Würde des Christen, welche den Exzessen der Sinnlichkeit einen Zügel anlegen, kümmert man sich nicht.

Nun wohl, nein! Das Gewicht und die Heiligkeit des christlichen Sittengesetzes lassen keine zügellose Befriedigung des Sexualtriebes zu, und so einzig nach Lust und Genuß zu streben; es erlaubt dem vernünftigen Menschen

nicht, sich bis zu diesem Punkte beherrschen zu lassen, weder in bezug auf die Substanz, noch in bezug auf die Umstände des Aktes.

Man möchte von einigen anführen, daß das Glück der Ehe in direkter Beziehung steht zum gegenseitigen Genuß in den ehelichen Beziehungen. Nein; das Glück der Ehe ist im Gegenteil in direkter Beziehung zum gegenseitigen Respekt der Eheleute, auch in ihren intimen Beziehungen; nicht jedoch, als ob sie als unsittlich bewerten und zurückweisen würden, was die Natur anbietet und was der Schöpfer geschenkt hat, sondern weil dieser Respekt und die gegenseitige Hochachtung, die er bedingt, eines der kräftigsten Elemente einer reinen und darum um so zärtlicheren Liebe ist.

Widersetzt euch in eurer beruflichen Tätigkeit, soweit es euch möglich ist, dem Ungestüm dieses raffinierten Hedonismus, der bar aller geistigen Werte und daher christlicher Eheleute unwürdig ist. Zeiget, wie die Natur wirklich den instinktiven Wunsch nach Genuß gegeben hat und ihn in rechtmäßiger Ehe billigt, aber nicht als Selbstzweck, sondern schlußendlich im Dienste des Lebens. Verscheuchet aus eurem Geiste jenen Kult des Genießens und tut euer Bestes, um die Verbreitung einer Literatur zu verhindern, die sich verpflichtet fühlt, die Intimitäten des ehelichen Lebens in jeder Einzelheit zu beschreiben, unter dem Vorwande, zu belehren, zu führen und zu beruhigen. Um die zarten Gewissen der Ehegatten zu beruhigen, genügen im allgemeinen der gesunde Menschenverstand, der natürliche Instinkt und eine kurze Belehrung über die klaren und einfachen Maximen des christlichen Sittengesetzes. Wenn in einigen besonderen Verumständen eine Verlobte oder eine junge Gattin weitergehende Aufklärungen nötig hätte über irgendeinen Sonderpunkt, wird es an euch sein, ihnen in zartfühlender Weise eine Erklärung zu geben, welche dem natürlichen Gesetze und dem gesunden christlichen Gewissen entspricht!

Diese Unsere Belehrung hat nichts zu tun mit dem Manichäismus oder mit dem Jansenismus, wie einige glauben machen wollen, um sich selber zu rechtfertigen. Sie ist nur eine Verteidigung der Ehre der christlichen Ehe und der persönlichen Würde der Eheleute.

Diesem Ziele zu dienen, ist besonders in unseren Tagen eine dringliche Pflicht eurer beruflichen Sendung.

Damit sind Wir am Schlusse dessen angelangt, was Wir euch darlegen wollten. Euer Beruf tut euch einen weiten Apostolatsbereich mit vielgestaltigen Aspekten auf; ein Apostolat nicht sosehr des Wortes als vielmehr der Tat und Führung; ein Apostolat, das ihr nur dann nützlich ausüben könnt, wenn ihr euch des Zweckes eurer Sendung und der Mittel, ihn zu erreichen wohl bewußt seid, und wenn ihr mit einem festen und entschlossenen Willen ausgestattet sein werdet, der in einer tiefen religiösen Überzeugung wurzelt, inspiriert und gekräftigt vom Glauben und von der christlichen Liebe.

Wir rufen auf euch die mächtige Hilfe des göttlichen Lichtes und der göttlichen Kraft herab, erteilen euch von Herzen als Unterpand und Auspizium der reichsten himmlischen Gnaden Unseren apostolischen Segen.